



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Hochschulsysteme Österreich und Schweden im Vergleich
unter besonderer Berücksichtigung des Bologna-Prozesses

Verfasserin

Karina Katzenbeißer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie(Mag. phil.)

Wien, im Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin / Betreuer:	Univ. Doz. Dr. Gernot Stimmer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1. Theoretischer Ansatz	7
1.2. Der (liberale) Intergouvernementalismus und der Neo-Funktionalismus im europäischen Integrationsprozess.....	8
2. Die historische Perspektive der europäischen (Hochschul-) Bildungspolitik seit den 70er Jahren.....	13
2.1. Die 1970er Jahre.....	13
2.1.1. Die Einführung der Bildungsprogramme der EG zur Allgemeinbildung und Berufsbildung	15
2.2. Die 1980er Jahre.....	15
2.3. Die 1990er Jahre.....	17
3. Der Bologna-Prozess – Auf dem Weg zu einem einheitlichen Europäischen Hochschulraum	18
3.1. Die Organisationsstruktur des Bologna-Prozesses	20
3.1.1. Die Konferenzen der Bildungsminister	21
3.1.2. Die BFUG	21
3.1.3. Beratende Institutionen	22
3.1.4. Das Board	23
3.1.5. Das Bologna-Sekretariat	23
3.2. Die Inhalte des Bologna-Prozesses	24
3.2.1. Die Magna Charta (1988).....	24
3.2.2. Die Lissabon-Konvention (1997)	24
3.2.3. Die Sorbonne Erklärung (1998).....	25
3.2.3.1. Follow-up-Struktur	26
3.3. Die Bologna-Erklärung (1999).....	26
4. Der Gipfel von Lissabon 2000 auf europäischer Ebene.....	27
4.1. Die Inhalte der Lissabon-Strategie	28
4.1.1. Die Offene Methode der Koordinierung.....	29
4.1.2. Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.....	34
5. Von Prag bis London	35
5.1. Tagung der Studierenden in Göteborg, Schweden (2001)	36
5.2. Die Salamanca Konvention (2001).....	36
5.3. Prager Kommuniqué (2001)	37
5.4. Berliner-Kommuniqué (2003):	38
5.5. Bergen Kommuniqué (2005):	39
5.6. London Kommuniqué (2007).....	40
5.6.1. Stocktaking Report.....	41

5.7.	Leuven Kommuniké (2009).....	41
5.7.1.	Die Struktur der Follow-up	42
5.8.	Budapest/Wien (2010)	43
6.	Die internationalen Akteure.....	45
6.1.	Die OECD und die UNESCO	45
6.2.	Die WTO	46
6.3.	Die Weltbank	47
7.	Die Hochschulsysteme in Österreich und in Schweden im Vergleich	48
7.1.	Das Hochschulsystem in Österreich	49
7.1.1.	Staatliche Organisation	49
7.1.2.	Private Organisation	50
7.1.3.	Organe	50
7.1.4.	Gesetzesgrundlagen der höheren Ausbildung	51
7.2.	Die Umsetzungen des Bologna-Prozesses in Österreich	53
7.3.	Rechtliche Ebene	53
7.3.1.	Das Universitätsgesetz seit 2002	53
7.3.2.	Das Hochschulgesetz 2005	53
7.3.3.	Das Fachhochschule-Studiengesetz seit 2003	54
7.3.4.	Das DUK-Gesetz 2004	54
7.4.	Institutionelle Ebene	54
7.4.1.1.	Der Europass-Diplomzusatz seit 2005	55
7.4.2.	Die BA/MA-Abschlüsse und das neue ECTS-System seit 2007	56
7.4.2.1.	Diplomstudium	57
7.4.2.2.	Bachelorstudium	58
7.4.2.3.	Masterstudium	58
7.4.2.4.	Doktoratsstudium	59
7.5.	Die Finanzierung	59
7.5.1.	Studienförderung	60
7.5.2.	Der Studienbeitrag	62
7.5.2.1.	Ab dem Sommersemester 2009 wurde für Ausnahmen von Studierenden der Studienbeitrag erlassen	63
7.5.2.2.	Studienbeitrag für Fachhochschul-Studiengänge	65
7.5.2.3.	Erlass und Rückerstattung	65
7.6.	Prüfungsverordnungen	66
7.7.	Die EU-Austauschprogramme	68
7.7.1.	SOKRATES	68
7.7.2.	ERASMUS MUNDUS	69
7.7.3.	LEONARDO DA VINCI	70
7.7.4.	Lebenslanges Lernen	70
7.7.4.1.	ERASMUS	72
7.7.4.2.	COMENIUS	72
7.7.4.3.	SOKRATES	72
7.7.4.4.	LEONARDO DA VINCI	72
7.6.4.5.	GRUNDTVIG	73
7.8.	Das Hochschulsystem in Schweden	73
7.8.1.	Staatliche Organisation	73

7.8.2.	Private Organisation.....	74
7.8.3.	Organe	75
7.8.4.	Die Hochschulverordnung	76
7.8.5.	Organisation der höheren Ausbildung	76
7.8.5.1.	Grundstudium.....	76
7.8.5.2.	Gesetzesgrundlagen	77
7.9.	Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Schweden.....	78
7.10.	Rechtliche Ebene	78
7.10.1.	Das Autonomiegesetz seit 2011.....	78
7.10.2.	Das Bildungsgesetz seit 2011	79
7.11.	Institutionelle Ebene	79
7.11.1.	Ein neues Qualitätssicherungssystem seit 2011.....	79
7.11.2.	Das Diploma Supplement.....	80
7.11.3.	Die neuen BA/MA-Abschlüsse und das ECTS-System seit 2007	81
7.11.4.	Die Zulassungsregelungen.....	84
7.12.	Die Finanzierung	85
7.12.1.	Das zentrale System der staatlichen Studienförderung.....	85
7.12.2.	Die Einführung von Studiengebühren für ausländische..... Studierende	87
7.12.3.	Das schwedische Studien Support-System.....	87
7.12.4.	Förderung von Qualität in Geistes- und Sozialwissenschaften	88
7.12.5.	Finanzierung der Forschung	88
7.13.	Prüfungsverordnung in Schweden	89
7.14.	Austauschprogramme in Schweden.....	90
7.14.1.	Nordische Kooperation.....	90
7.14.2.	ERASMUS	91
7.14.3.	Die Erwachsenenbildung in Schweden	91
7.13.3.1.	Nordisches Netzwerk für Erwachsenenbildung	92
8.	Zusammenfassung	95
9.	Literaturverzeichnis.....	97

1. Einleitung

In meiner Diplomarbeit nehme ich zu Beginn im empirischen Teil Bezug auf den historischen Institutionalismus nach Pierson und Leibfried in der Übersetzung von Morisse-Schilbach. Mein rationalistischer Ansatz bezieht sich auf die Prinzipal-Agent-Beziehung, die sich mit der Eigendynamik der „agents“ (supranationalen Institutionen) gegenüber den „principals“ (europäischen Mitgliedsstaaten) innerhalb des europäischen Integrationsprozesses auseinandersetzt.

Anschließend gebe ich einen historischen Überblick über die Entwicklung der europäischen (Bildungs-) und Hochschulpolitik seit den 70er Jahren bis zum bildungspolitischen Bologna-Prozess. Es folgt eine Untersuchung des Bologna-Prozesses, der strukturelle Veränderungen in den europäischen Hochschulsystemen bewirkt hat.

Im methodischen Teil stelle ich die Hochschulsysteme in Österreich und in Schweden betreffend der Umsetzung der Bologna Ziele vergleichsweise gegenüber

Bei der Ausarbeitung der Daten musste ich mich bezüglich des Bologna-Prozesses und dem Ländervergleich hauptsächlich an Deklarationen, Gesetzestexte und Berichte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung halten.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Die neuen zweistufigen Studienabschlüsse (Bachelor/Master)
- Das neue Leistungspunktesystem (European Credit Transfer System ECTS)
- Der Europass-Diplomzusatz
- Die Ausweitung der Mobilitäts- und Austauschprogramme (u.a. SOKRATES, ERASMUS LEONARDO DA VINCI und das schwedische Nordplus)
- und die Finanzierung

Meine Hypothese ist, dass der bildungspolitische Bologna-Prozess, der ursprünglich durch den Zusammenschluss von europäischen Mitgliedsstaaten entstand, im Laufe des Entscheidungsprozesses durch europäische und internationale Akteure zunehmend beeinflusst wird.

1.1. Theoretischer Ansatz

Ich nehme als rationalistischen historisch-institutionalistischen Ansatz Bezug auf die principal-agent-Beziehung nach Paul Pierson, da er versucht, die Verselbständigung der „agents“ (supranationalen Institutionen) gegenüber den „principals“ (europäischen Mitgliedsstaaten) zu erklären. Im Mittelpunkt steht eine Vereinbarung, mit der der Auftraggeber (principal) einen an ihn eng gebundenen Auftragnehmer („agent“) beauftragt, für ihn eine Tätigkeit auszuüben¹. Voraussetzung ist für diese Beziehung, dass der Auftragnehmer eine gewisse Handlungsfreiheit besitzt und in seinen Entscheidungen nicht nur seine eigenen Interessen, sondern auch die des Auftraggebers vertritt. Jedoch ist zu beachten, ob Kontrollmöglichkeiten des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer, vorhanden sind, nachdem er entscheidende Aufgaben und Rechte an seinen Repräsentanten freiwillig abgegeben hat². Piersons Ansatz zeigt auf, dass sich bezüglich alltäglicher Routinepolitik die Aufgaben in einem gewissen Zeitraum verselbständigen können, mit denen ursprünglich die Gemeinschaftsinstitutionen beauftragt wurden³. Hier wird die Pfadabhängigkeitstheorie vordergründig, da *„Institutionen ein bestimmtes Muster von Zwängen und Anreizen bilden, die typische Strategien, Routineansätze bei Problemlösungen und bestimmte Entscheidungsregeln generieren, die wiederum vorhersehbare Verhaltensmuster produzieren“⁴*.

¹ Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2006): 276

² Keck (1994): 198f.zit. in Morisse-Schilbach (2006):
Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2006): 276

³ Morisse-Schilbach(2006): Historischer Institutionalismus in Bieling /Lerch (2006): 276

⁴ Pierson (2000c) in Bieling/Lerch (2009): 274,
Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2006): 274

1.2. Der (liberale) Intergouvernementalismus und der Neo-Funktionalismus im europäischen Integrationsprozess

Pierson hält beispielsweise die Integrationstheorie des (liberalen) Intergouvernementalismus für lückenhaft, da sie explizit durch „history making decisions“ auf die Institutionenbildung im Zuge zwischenstaatlicher Verhandlungen eingeht, ohne den Zeitraum zwischen zwei bedeutenden historischen Entscheidungssituationen zu beachten. Pierson postuliert, dass *die Macht der Mitgliedsstaaten nicht nur in der EU „zusammengeführt“, sondern zunehmend durch die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft auch eingeschränkt wird*⁵. Es resultieren Einschränkungen durch ein komplexes Netzwerk, aus dem sich überlappende Zuständigkeiten ergeben. Demnach entstehen sogenannte Lücken („gaps“), d.h. *„significant divergences between the institutional and policy preferences of member states and the actual functioning of institutions and policies*⁶. Laut dem historischen Institutionalismus nach Pierson können durch die Verselbständigung der supranationalen Institutionen Kontrolldefizite für die Mitgliedsstaaten entstehen⁷.

⁵ Pierson (1998a): 16f.

Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus, Bieling/Lerch (2005): 276

⁶ Pierson (1996): 131,

Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus, Bieling/Lerch (2005): 276

⁷ Ebenda, 77

Er nennt insgesamt vier Erklärungsfaktoren:

Im Zuge der Argumentationen verbindet Pierson den (liberalen) Intergouvernementalismus und den Neo-Funktionalismus miteinander.

- **Die bedingte Autonomie supranationaler Akteure**

Die Autonomie supranationaler kollektiver Akteure, die aus dem Neo-Funktionalismus stammt, bildet den ersten Erklärungsfaktor:: *[...] aus der Erwartung heraus, dass zukünftige Regierungen, versucht sein können, frühere Entscheidungen rückgängig zu machen oder zu verändern, resultiere – so die Annahme des Neo-Funktionalismus - ein Druck auf die Regierungen, an die europäischen Institutionen erhebliche Machtbefugnisse zu delegieren*⁸.

Durch die erhaltenen Machtbefugnisse lassen die europäischen Institutionen es nicht unversucht, ihre eigenen Interessen zu verfolgen und ihre Autonomie zu erweitern. Dies wird beispielsweise durch die Initiativrolle der Kommission oder ihre Funktion als Prozessmanager erkennbar, die sie für ihre eigenen Zwecke nutzt⁹. Der Neo-Funktionalismus beschreibt Autonomie, folglich so, dass die principals bestimmte Aufgaben der Überwachung, der Informationsbeschaffung und der Implementierung an die europäischen Institutionen delegieren wollen, da sie diese alleine nicht effektiv und effizient erfüllen könnten¹⁰. Durch die explizite Argumentation des Neo-Funktionalismus wird das intergouvernementale Argument, supranationale Akteure seien eher agents als autonome Akteure, nicht überzeugend widerlegt, da der Kontrollverlust von den Mitgliedsstaaten möglicherweise einkalkuliert war. Mittels einer Androhung von Autonomieentzug, könnten die Mitgliedsstaaten aber jederzeit reagieren¹¹.

⁸ Pierson/Leibfried (1998b): 425,

Morisse-Schilbach (2005): Historischer Institutionalismus in: Bieling/Lerch (2005): 278

⁹ Ebenda

¹⁰ Morisse-Schilbach (2005): Historischer Institutionalismus in: Bieling/Lerch (2005): 278

¹¹ Ebenda

Der temporale Aspekt von politischen Prozessen steht im Mittelpunkt der Untersuchung, um den Kontrollverlust der Mitgliedsstaaten zu erklären¹².

- **Begrenzte Zeithorizonte von politischen Entscheidungsträgern**

Der Zeithorizont politischer Entscheidungsträger ist u.a. eher wegen der Wahlzyklen begrenzt, während viele Konsequenzen politischen Handelns sich erst mittel- oder langfristig auswirken. Langfristige Konsequenzen einer Entscheidung werden oft erst dann beachtet, wenn es sich um bedeutende politische Projekte handelt, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden¹³.

- **Unerwartete Konsequenzen politischer Handlungen**

Wenn nationale Entscheidungsträger, ihre politischen Handlungen, nach den zu erwartenden langfristigen Auswirkungen anstreben, können unerwartete Konsequenzen („unanticipated consequences“) von Handlungen entstehen. Infolgedessen ergeben sich sogenannte „Rückkoppelungsschleifen“ („feed back loops“) durch soziale Prozesse¹⁴. Eine hohe Problemdichte, die besonders in einem komplexen System wie in dem der EU auftreten, kann unerwartete Auswirkungen mit sich ziehen. Die Entwicklungen müssen auf der europäischen Ebene stetig von nationalen Regierungen überwacht werden. Durch zeitlichen Druck, die Knappheit von Informationen, Entscheidungen an Experten zu delegieren, entsteht eine Überforderung dieser Aufgabe.

Viele unterschiedliche Akteure können die Entscheidungsträger selbst nicht immer ausreichend informieren. Darausfolgend ergibt sich eine sogenannte Überfrachtung („overload“)¹⁵ und seitens der nationalen Regierungen eine fortlaufende Überwachungsfunktion („gate keeper“), die sich beispielsweise in Regierungsverhandlungen durch Revision der Gemeinschaftsverträge ergibt.

¹² Ebenda

¹³ Morisse-Schilbach (2005): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2005): 279

¹⁴ Ebenda

¹⁵ Morisse-Schilbach (2005): Historischer Institutionalismus in Biehling/Lerch (2005): 280

Die europäischen Institutionen, wie die Europäische Kommission können durch eine schwache Rolle des Primärrechts der EU ihre neue Position ausweiten, wobei der Wissensvorsprung und die hervorgehobene Stellung als Prozessmanager von Vorteil sind¹⁶.

Zusätzlich verlieren die europäischen Mitgliedsstaaten zunehmend Kontrollmöglichkeiten, da für die spezifischeren Bereiche hauptsächlich Experten- oder Interessensgruppen eingesetzt werden, mit welchen die Europäische Kommission kooperiert¹⁷. Nationale Regierungen treten bezüglich des politischen Handelns immer mehr in den Hintergrund, da vermehrt durch Aktivitäten von gesellschaftlichen Interessensgruppen auch Interessen anderer Gruppierungen, wie internationaler Organisationen verfolgt werden¹⁸. Der sogenannte spill-over Effekt des Neo-Funktionalismus könnte nun an dieser Stelle eintreten.

- **Präferenzwandel bei den Regierungen**

Lücken können bei der Kontrolle der agents durch veränderte politische Präferenzen der nationalen Regierungen entstehen. Es wird sich jede Regierung darum bemühen, die nationale Europapolitik nach ihrem eigenen politischen Interesse zu lenken und den Integrationsprozess laut eigener Präferenzen zu kontrollieren¹⁹. Die Entstehung der Kontrolllücken stellt explizit den ersten Teil des Pfadabhängigkeitskonzepts europäischer Integrationsprozesse dar, denn die Lücken erklären vorerst noch nicht, warum die Mitgliedsstaaten im Zuge nachfolgender Regierungsverhandlungen, Kontrolldefizite nicht wieder rückgängig machen können²⁰.

¹⁶ Ebenda

¹⁷ Pierson (1996): 137

Morisse-Schilbach (2005): Historischer Institutionalismus in Biehling/Lerch (2005): 280

¹⁸ Pierson/Leibfried (1998a): 425

¹⁹ Pierson (1996): 140, Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2006): 280

²⁰ Ebenda

Principals können aus der Perspektive des Intergouvernementalismus durch die Kontrolle der agents, die Lücken schließen, weil sie zunehmend lernen, politische Antworten zu finden²¹. Laut Pierson stellt sich nicht heraus, [...] „*inwiefern die nationalen Regierungen in der Lage sein werden, diese Antworten auch umzusetzen*“²². Es gibt nach Piersons Argumentation drei institutionelle Barrieren im europäischen Integrationsprozess, die verhindern, dass principals trotz Lücken, die Kontrolle wiedererlangen. Ich gehe folglich auf zwei davon ein, die für meine Untersuchung des Bologna-Prozesses von Bedeutung sind:

Erstens erfolgt hier das Argument der *Widerstandskraft der supranationalen Akteure*, das im Neo-Funktionalismus eine wichtige Rolle spielt. Diese kollektivieren nach und nach politische Hilfestellungen, die es ihnen möglich machen, gegen die Bestrebungen der Mitgliedsstaaten, um Kontrollmöglichkeiten zurückzuerlangen, Widerstand zu leisten²³. Laut Pierson verschafft der Neo-Funktionalismus keine Klarheit über das Argument einer Autonomie der Institutionen, warum *die supranationalen Institutionen erfolgreich sein können, obwohl die Mitgliedsstaaten über die Verfassungskompetenz verfügen*²⁴.

Zweitens ist es den Mitgliedsstaaten nicht möglich, Politiken oder Institutionen neu zu bestimmen, was nach Piersons Überlegung daran liegt, dass politische Entscheidungsträger um die *Unmöglichkeit einer vollständigen Kontrolle der Institutionen wissen*²⁵. Deshalb bilden die Regierungen eine Struktur für Institutionen, die gegenüber voreiligen Veränderungen, wie beispielsweise einem Regierungswechsel geschützt ist.

²¹ Ebenda, 281

²² Pierson (1996): 141, Pierson (2000c),

Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2006): 281

²³ Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2006): 281

²⁴ Pierson (1996): 142

Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2005): 281

²⁵ Ebenda

Unter der Voraussetzung, dass die Souveränität bewahrt bleibt, kann eine einmal gewählte institutionelle Akteurskonstellation zu unerwünschten Nachteilen für die Mitgliedsstaaten und sogar zu Handlungsverlust führen²⁶.

Durch notwendige Koalitionsbildungen können einerseits Regierungen Entscheidungen zu ihren Gunsten beeinflussen, andererseits sind erwünschte Politikveränderungen, die aus Sicht der Mitgliedsstaaten Lücken schließen sollen, aber auch schwer durchzusetzen. Pierson und Leibfried deklarieren die sogenannten Kontrolldefizite der Mitgliedsstaaten als Hilfestellung, um die Problemlösungsfähigkeit der EU zu stärken. Sie sind prinzipiell davon überzeugt, dass die EU ein *sich entwickelndes Mehrebenensystem ist, das weiterhin auf staatlichem Handeln beruht*.²⁷ Daher tendieren sie mehr zu einer weiteren Entwicklung der supranationalen Politik. Die europäische Ebene ist wiederum laut Pierson und Leibfried zu diesem Zeitpunkt „noch“ zu gering ausgeprägt dem verstärkten staatlichen Handeln entgegenzuwirken²⁸.

2. Die historische Perspektive der europäischen (Hochschul-) Bildungspolitik seit den 70er Jahren

2.1. Die 1970er Jahre

Zu Beginn der 70er Jahre stand die Bildungspolitik in der Souveränität der Nationalstaaten. Das erste Zusammentreffen der europäischen Bildungsminister wurde 1971 titulierte als „Treffen des Rates und der Bildungsminister innerhalb des Rates“, obwohl es noch keinen offiziell anerkannten Rat der Bildungsminister gab²⁹.

²⁶ Ebenda

²⁷ Pierson/Leibfried (1998a): 11f.

²⁸ Morisse-Schilbach (2006): Historischer Institutionalismus in Bieling/Lerch (2006): 283

²⁹ Pechar/Pellert (1999): 80

Inhaltlich beschäftigte sich das Treffen im Speziellen mit der Hochschulbildung. Folgende wichtige Punkte wurden besprochen:

- *„Die wechselseitige Anerkennung von Diplomen*
- *Die Gründung eines europäischen Universitätsinstituts*
- *Kooperation im Hochschulwesen und in der sekundären Bildung*
- *Die Gründung eines europäischen Zentrums für Bildungsentwicklung*
- *Die Gründung supranationaler Institutionen für die Hochschulbildung*³⁰“.

Einflussreiche Politiker machen mit der Vorlage einiger Berichte auf den europäischen Integrationsprozess mit der europäischen Hochschulpolitik zu verbinden, aufmerksam. Beispielsweise wurde der sogenannte Janne-Bericht am 27. Februar 1973 vorgelegt, in dem auf die Möglichkeiten und Problembereiche einer gemeinschaftlichen Bildungs- bzw. Hochschulpolitik näher eingegangen wurde und die Bedeutung der Bildungspolitik für die Entwicklung der Gemeinschaft zum Hauptthema wurde³¹. Im Mittelpunkt standen bereits bekannte Vorschläge für bestimmte Themenbereiche, wie, die Mobilitätsförderung, die Abschlussanerkennung, die Austauschprogramme und die Fremdsprachenförderung innerhalb der Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten³².

Ralf Dahrendorf³³ folgte 1973 mit der Darlegung seines Arbeitsplanes. Inhaltlich entwickelte er in seinem Konzept den sogenannten „Europäischen Bildungspass“ und gab darüberhinaus das „Europäische Zentrum für Berufsausbildung“ (Cedefop)³⁴ in Auftrag. 1974 fand das zweite Treffen der Bildungsminister statt und die Europäische Kommission nahm eine verstärkte Rolle im Politikfeld ein³⁵.

³⁰ Pechar/Pellert (1999): 81

³¹ Janne Henri:

„Für eine gemeinschaftliche Bildungspolitik“.

In: Bulltetin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 10/1973. Brüssel 1973
zit. In Bartsch, Tim-C. (2009): 105 f..

³² Bartsch, Tim-C. (2009): 105f.

³³ Janssen Bernd (1981) in Weidenfeld/Wessels (1981):
Jahrbuch der Europäischen Integration, 267

³⁴ Bartsch, Tim-C. (2009): 106

³⁵ Pechar/Pellert (1999): 81

Die eingeleitete Einbeziehung der allgemeinen und europäischen Bildung und Entwicklung zu einem eigenständigen Bereich der Gemeinschaftsangelegenheiten wurde 1974 von Dahrendorf wieder aufgehoben³⁶.

2.1.1. Die Einführung der Bildungsprogramme der EG zur Allgemeinbildung und Berufsbildung

1975 wurde das von Dahrendorf ursprünglich geplante Europäische Zentrum für Berufsausbildung (Cedefop) eröffnet und war damit die erste Europäische Agentur, die es zu dieser Zeit gab³⁷. 1975 legte Leo Tindemann³⁸ einen Bericht über die „Europäische Stiftung“ vor. 1976 wurde das Joint-Study-Programm-Schema (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students³⁹) eingeführt. Den gemeinsamen Zielen von Universitäten aus verschiedenen Ländern wie Studierendenaustausch, den Austausch von Lehrenden oder der gemeinsamen Entwicklung von Elementen des Curriculums, wurde finanzielle Unterstützung gewährt⁴⁰. Es war in erster Linie ein Programm, das Auslandsstudien fördern sollte. Darüberhinaus stellte es ein Pilotprojekt für andere Hochschulkooperationen wie beispielsweise für ERASMUS dar, das in der Mitte der 80er Jahre eingeführt wurde.

2.2. Die 1980er Jahre

In den 80er Jahren gab es einen starken Trend in Richtung einer „Europäisierung“ der Bildungspolitik. Durch die neue Ordnung der Geschäftsbereiche, wandelte sich das Direktorat „Bildung“ von der Generaldirektion XII Bildung, Wissenschaft und Forschung, zur Generaldirektion V, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.

³⁶ Ebenda

³⁷ Große Hüttmann (2009): 145

³⁸ Bartsch, Tim-C. (2009): 106

³⁹ Joint Study Scheme

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/87/78&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> [20.12.2011]

⁴⁰ Pechar/Pellert (1999): 86

Der Bereich der beruflichen Bildung wurde 1981 innerhalb der Europäischen Kommission verstärkt⁴¹. Die spezifischen Daten über die Entwicklung von Modellversuchen und Austauschprogrammen für die beteiligten Personengruppen wurden über das Informationsnetz EURYDICE zugänglich gemacht⁴².

In der Einheitlichen Europäischen Akte vom 1. Juli 1987 bis zum 31. Dezember 1992 wurde die Schaffung des Binnenmarktes beschlossen (Art. 13 EEA)⁴³. Wichtig war bezüglich der europäischen Hochschulpolitik vor allem die *„Durchsetzung des freien Niederlassungsrechtes insbesondere auch für die freien Berufe durch gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und Befähigungsnachweisen“*⁴⁴. Die Bildungsprogramme wie COMETT, ERASMUS, LINGUA und TEMPUS wurden in den Jahren 1986 bis 1990 durch den Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission ins Leben gerufen⁴⁵. COMETT⁴⁶ war das erste große Bildungsprogramm der Europäischen Union. Es wurde in den Jahren 1986 bis 89 für eine Kooperation zwischen Universitäten und Unternehmen auf europäischer Ebene entwickelt. ERASMUS war das zweite große Bildungsprogramm und bestand von 1987 bis 1990, das vor allem die Mobilität der Studierenden und Lehrenden, die Kooperation der Universitäten und die Interaktion von Bürgern der Gemeinschaft förderte. Dafür wurden folgende Maßnahmen getroffen:

*„Europäische Universitätsnetzwerke, Stipendiumschemata für Studierende, akademische Anerkennung und Diplome von Studienzeiten sowie ergänzende Maßnahmen“*⁴⁷.

⁴¹ Janssen, Bernd (1981): 267., Bildungspolitik in Weidenfeld/Wessels (1981): Jahrbuch der Europäischen Integration, 267

⁴² Janssen, Bernd (1981): Bildungspolitik in Weidenfeld/Wessels (1981): Jahrbuch der Europäischen Integration, Bonn, 268

⁴³ Cep Centrum für Politik:
<http://www.cep.eu/eu-fakten/historie-der-eu/gruendung-der-ewg/eea/> [30.10..2011]

⁴⁴ Cep Centrum für Politik:
<http://www.cep.eu/eu-fakten/historie-der-eu/gruendung-der-ewg/eea/> [30.10..2011]

⁴⁵ Pechar/Pellert (1999): 86ff.

⁴⁶ Pechar/Pellert (1999): 87

⁴⁷ Pechar/Pellert (1999): 87

2.3. Die 1990er Jahre

Am 7. Februar 1992 kam die Unterzeichnung der Verträge von Maastricht über die Europäische Union zustande, die inhaltlich als die historisch bedeutendste Vertragserweiterung seit den Römischen Verträgen gilt⁴⁸. Die Maastrichter Verträge umfassen den gesamten schulischen Bereich von der Grundschule über die Berufsschulen bis zu den Universitäten. 1995 wurde das Weißbuch „Lehren und Lernen“ von der Europäischen Kommission veröffentlicht⁴⁹.

Die EU-Politik im Bildungsbereich wurde somit neu geordnet. Durch die Maastrichter Verträge wurde eine Abgrenzung von allgemeiner und beruflicher Bildung vorgenommen. Daher ergaben sich neue Möglichkeiten zur Erweiterung der bildungspolitischen Maßnahmen⁵⁰. Die Bereiche erhalten *„bei der Wiederbelebung des Wachstums sowie der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und eines sozial annehmbaren Beschäftigungsniveaus“*⁵¹ im Weißbuch einen besonderen Stellenwert. Folgende Bildungsprogramme, die sich hauptsächlich mit dem Bereich der Berufsbildung auseinandersetzen, wurden 1995 eingeführt: SOKRATES war das erste Bildungsprogramm der EU, das alle Bildungsbereiche umfasste. Unterteilt wurde das Bildungsprogramm in drei Teilbereiche, wie folgt: ERASMUS für die Hochschulen und COMENIUS für die Schulen⁵². Im Mittelpunkt der Programme stehen die Verbesserung der Qualität und die Herausbildung der europäischen Dimension in den Bildungsgängen in mehreren Stufen und auch die Förderung der Kenntnisse der Sprachen der Gemeinschaft⁵³.

⁴⁸ Walkenhorst (1997): 12

⁴⁹ Weißbuch Europäische Kommission
http://ec.europa.eu/languages/documents/doc409_de.pdf [30.10.2011]

⁵⁰ Walkenhorst (1997): 62

⁵¹ Europäische Kommission : Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Weißbuch, Luxemburg 1994, 143 zit.in Walkenhorst (1997): 63

⁵² Walkenhorst (1997): 67

⁵³ SOKRATES Phase 1
http://europa.eu/legislation_summaries/other/c11023_de.htm [30.10.2011]

COMENIUS bildet ein Unterprogramm für die allgemeinbildenden Schulen und LEONARDO DA VINCI⁵⁴, das die Berufsbildung vertrat, bestand von 1993 bis 1999. Es umfasste die früheren Bildungsprogramme COMETT, EUROTECNET, FORCE, PETRA und LINGUA.

3. Der Bologna-Prozess – Auf dem Weg zu einem einheitlichen Europäischen Hochschulraum

Die bereits eingeführten Bildungsprogramme, die ich im Überblick erwähnt habe, sind für die Entwicklung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums von Bedeutung. Der Bologna-Prozess ist in erster Linie eine Kooperation von Hochschuleinrichtungen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss von europäischen BildungsministerInnen, Hochschuleinrichtungen und Studierenden basiert⁵⁵. Er unterliegt daher keiner Rechtsverbindlichkeit. Die Hochschulen sollten reformiert werden, um einen europäischen Austausch zu erleichtern. In meiner Untersuchung des Bologna-Prozesses werde ich zuerst auf die Magna Charta und die Lissabon-Konvention eingehen, die wegweisend für den Bologna-Prozess waren. Das erste Dokument, das von vier Bildungsministern aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien für den Bologna-Prozess unterzeichnet wurde, war die Sorbonne-Erklärung und das zweite Dokument die Bologna-Erklärung, die bereits von 29 europäischen Bildungsministern unterzeichnet wurde. Bevor ich auf den Folgeprozess mit seinen Nachfolgekonferenzen (Prager Kommuniqué, Berliner Kommuniqué, Bergen Kommuniqué, Londoner Kommuniqué und Leuener Kommuniqué) eingehe, erfolgt ein Abschnitt über den Lissabon-Gipfel, da sich durch die sogenannte Lissabon-Strategie, die dadurch entstanden ist, Schnittpunkte zwischen der EU und dem Bologna-Prozess ergeben. Der Bologna-Prozess wird dadurch inhaltlich in einen wirtschaftlichen Rahmen versetzt.

⁵⁴ Pechar/Pellert (1999): 96

⁵⁵ Der Bologna-Prozess
http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc1290_en.htm [20.12.2011]

Durch die „Offene Methode der Koordinierung“ der Lissabon-Strategie konnte sich die Europäische Kommission mit ihren wirtschaftlichen Zielsetzungen und Bildungsprogrammen, um einen verstärkten Forschungsraum zu erreichen, in den Bologna-Prozess einbringen. Zunächst gehe ich aufgrund einer Grafik auf die Organisationsstruktur des Bologna-Prozesses ein, da er von Arbeitsgruppen ausgeht, dessen Konstellation sich stetig verändert, um die Ziele des einheitlichen Hochschulraums verwirklichen zu können.

3.1. Die Organisationsstruktur des Bologna-Prozesses⁵⁶

Struktur des Bologna - Prozesses in Europa

Konferenz der Europäischen Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung				
2010	2012	2015	2018	2020
Budapest/Wien	Bukarest	--	--	--

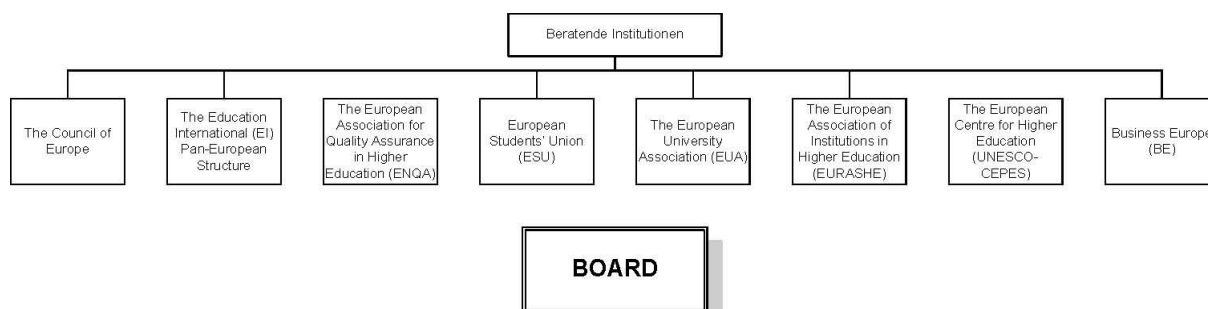
BOLOGNA FOLLOW-UP GROUP

Vorsitz: jeweilige EU-Präsidentschaft bis 31.12.09: Schweden

stellvertretender Vorsitz: Gastgeberländer der nächsten Konferenz der Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung

derzeit: Beneluxstaaten, Österreich, Ungarn

VertreterInnen aller Teilnehmerstaaten am Bologna-Prozess -derzeit: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien (flämische und französische Gemeinschaft), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, der Heilige Stuhl, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, "ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern;
VertreterIn der EU-Kommission



Vorsitz: jeweilige EU-Präsidentschaft bis 31.12.09: Schweden

stellvertretender Vorsitz: Gastgeberländer der nächsten Konferenz der Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung

derzeit: Beneluxstaaten, Österreich, Ungarn

EU -Präsidentschaftstroika bis 31.12.09: Tschechische Republik, Schweden, Spanien

Ein/e VertreterIn der EU-Kommission

bis 30.6.10: 3 VertreterInnen aus dem Kreis der Teilnehmerstaaten: Armenien, Rumänien, Zypern

Beratende Institutionen: The Council of Europe, European Students Union (ESU)

The Europe University Association (EUA), European Association of Higher Education (EURASHE)

SEKRETARIAT

Mitglieder werden vom den Gastgeberländern der nächsten MinisterInnen-Konferenz benannt,
derzeit: Beneluxstaaten
mit Unterstützung von jeweils einer Expertin aus
Österreich und Ungarn

⁵⁶ Österreichische Bologna Kontaktstelle
Abteilung I/10
Stand Oktober 2009
Die Struktur des Bologna-Prozesses
http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/Struktur_des_Bologna_Prozesses_in_Europa.pdf [20.12.2011]

3.1.1. Die Konferenzen der Bildungsminister

(siehe Grafik vorige Seite, Erklärungen folgen zum aktuellen Stand)

Es finden zweimal jährlich Ministerkonferenzen durch Bildungsminister und Mitgliedsstaaten statt, die die Zielsetzungen von Dokumenten unterzeichnen. Diese sind die Sorbonne-Erklärung, die Bologna-Erklärung, das Prager Kommuniqué, das Bergen Kommuniqué, das Berliner Kommuniqué, das Londoner Kommuniqué und das Leuvenener Kommuniqué. In den Inhalten des Bologna-Prozesses werde ich näher darauf eingehen. Von 29 Ländern zu Beginn sind mittlerweile 47 Länder daran beteiligt. Zwischen den Ministerkonferenzen finden darüberhinaus die jeweiligen Bologna-Seminare statt, die der strategischen Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses dienen sollen. Darüberhinaus gibt es thematische Tagungen zur inhaltlichen Fortentwicklung des Prozesses und zur Vorbereitung der Kommuniqués.

3.1.2. Die BFUG

Die Hauptstruktur der Follow-up bildet die Bologna Follow-up Gruppe (BFUG), die den Bologna-Prozess zwischen den Ministertreffen überwacht und organisiert. Mindestens alle sechs Monate findet ein Treffen statt und unterstützt somit die Ministerkonferenzen⁵⁷. Die BFUG steuert die weitere Umsetzung und wird von der jeweiligen EU-Präsidentschaft, die halbjährlich wechselt, gelenkt. Eine kleine Arbeitsgruppe (bestehend aus den bisherigen und dem künftigen Gastgeberland, je zwei EU und Nicht-EU-Staaten, der EU-Präsidentschaft sowie der Europäischen Kommission) dient der Unterstützung der Steuerungsgruppe und zur Vorbereitung der nächsten MinisterInnenkonferenz⁵⁸.

⁵⁷ Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ueberblick/ [20.12.2011]

⁵⁸ Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ueberblick/ [20.12.2011]

EUA (European University Association) entstand aus der europäischen Rektorenkonferenz (CRE) und der Konferenz der RektorInnenkonferenzen der Europäischen Union, ESIB (National Unions of Students in Europe). EURASHE (European Association of Institutions in Higher Education) und der Europarat werden jeweils inhaltlich für die CRE und die ESIB herangezogen. Die BFUG darf Arbeitsgruppen für spezifische Themen zusammenstellen⁵⁹. Zwischen zwei Sitzungen wird die Arbeit der Bologna Follow-up-Gruppe von einem Verwaltungsrat geführt. Mit dem Communiqué Leuven/Louvain-la-Neuve (Kap. Inhalte des Bologna-Prozesses) beschlossen die Minister, dass in den nächsten Konferenzen die EU-Präsidentschaft und ein Nicht-EU-Land den Vorsitz erhalten sollten. Die EU-Präsidentschaft und das Nicht-EU-Land gelten dabei als gleichberechtigte Partner (nicht als Vorsitzender und Co-Chair). Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates änderte sich 2010 mit dem Erlass des Dokuments "Briefing Note für Beschluss der Minister" (BFUG (ES))⁶⁰.

3.1.3. Beratende Institutionen

Neben den Mitgliedsstaaten sind folgende Mitglieder als Beobachter und Berater innerhalb des Bologna-Prozesses beteiligt. Zu ihnen gehören der Europarat, der Arbeitgeberverband Business Europe, der paneuropäische Gewerkschaftsverbund Education International (EI), die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), die European Students' Union (ESU), die European University Association (EUA), die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) und das European Centre for Higher Education (UNESCO-CEPES).

⁵⁹ BFUG Stühle und stellvertretende Vorsitze
<http://www.ehea.info/article-details.aspx?ArticleId=8> [20.12.2011]

⁶⁰ Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ueberblick [20.12.2011]

3.1.4. Das Board

Ab 2006 wird für die Nachfolgekongressen zusätzlich zu der europäischen Bologna Follow-Up Gruppe (BOFUG) als alleiniges Entscheidungsgremium, ein Board und ein Sekretariat eingesetzt. Im Vorsitz des Boards sitzt die jeweilige Ratspräsidentschaft im Halbjahresturnus. (2006 war beispielsweise Österreich im Vorsitz des Boards mit Unterstützung des britischen Sekretariats in der Bologna-Follow-Up Gruppe)⁶¹. Zusätzlich zu der organisatorischen Begleitung des europäischen Bologna Follow-Up Prozesses befassen sich die beiden neuen Gremien mit der Redaktion und Ausarbeitung von Texten und Dokumenten für die europäische BOFUG⁶². Weiterhin setzt sich das Board aus dem nächsten Gastgeberland, das den stellvertretenden Vorsitz übernimmt, der Präsidentschaftstroika, 3 europäische Vertreter und der Europäischen Kommission zusammen. Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes sind: Die EHEA Stühle Doppel Troika (vorherige, eingehende und ausgehende Vorsitzende der EHEA); der stellvertretende Vorsitzende der EHEA; die Europäische Kommission und vier beratende Mitglieder (Council of Europe, EUA, ESU, EURASHE)⁶³.

Darüberhinaus sitzen der Europarat, die EUA, EURASHE, ESU, UNESCO-CEPES, Education International, ENQA und BUSINESSEUROPE als beratende Mitglieder im Board.

3.1.5. Das Bologna-Sekretariat

Zu den Sitzungen des Verwaltungsrates wird das Bologna-Sekretariat eingeladen und protokolliert die Verfahren der Vorstandssitzungen. In der Organisation wird die BFUG durch das Bologna-Sekretariat unterstützt, das jeweils von dem Land (oder auch Ländern) gestellt wird, das die nächste Ministerkonferenz durchsetzt.

⁶¹ Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ueberblick/ [20.12.2011]

⁶² Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ueberblick/ [20.12.2011]

⁶³ Bologna Achievements, Challenges and Perspectives
http://www.duz.de/docs/downloads/duz_spec_Bologna.pdf [20.12.2011]

Seitens des Sekretariats erfolgt eine stetig aktuelle Berichterstattung über die Inhalte des Bologna-Prozesses, die Mitgliedsländer und Organisationen, sowie zu den internationalen Seminaren⁶⁴. Der Vorsitz wird durch die jeweilige EU-Präsidentschaft vertreten. Weiters gehe ich näher auf die Inhalte des Bologna-Prozesses ein und beziehe mich dabei auf die einzelnen Deklarationen, die sich durch ihre spezifischen Zielsetzungen und die jeweiligen Arbeitsgruppen definieren.

3.2. Die Inhalte des Bologna-Prozesses

3.2.1. Die Magna Charta (1988)

Den Beginn eines Europäischen Hochschulraums stellt die Magna Charta dar, die bereits 1988 von europäischen Universitätsrektoren in Bologna mit folgenden Zielen unterzeichnet wurde: Autonomie der Universitäten als eigenständige Institutionen, die Einheit der Lehre und wissenschaftlichen Forschung, die Rolle der Universitäten, als Treuhänder der europäischen humanistischen Tradition⁶⁵.

3.2.2. Die Lissabon-Konvention (1997)

Zwischen dem Europarat und der UNESCO wurde die Lissabon-Konvention am 11. April 1997 für eine gegenseitige rechtliche Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich unterzeichnet⁶⁶. Im Mittelpunkt standen die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Transparenz der Anerkennungsverfahren und die Einführung eines Diploma Supplements gemeinsam mit der Europäischen Kommission⁶⁷.

⁶⁴ EHEA

<http://www.ehea.info> [20.12.2011]

⁶⁵ Magna Charta Universitatum(1988):Anhang1

http://www.uniko.ac.at/upload/Magna_Charta_Universitatum_Deutsch.pdf [20.12.2011]

⁶⁶ Lissabon Konvention (2007)

http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Lisbon_convention.pdf [20.12.2011]

⁶⁷ Ebenda

Danach wurde von einer internationalen Arbeitsgruppe das neue Modell des Anhangs zum Diplom von mehr als 70 verschiedenen Einrichtungen (einschließlich Hochschuleinrichtungen, ENIC/NARIC und Sozialpartner) zwischen September 1997 und Juni 1998 erstellt⁶⁸. Erstmals konnte das System von leicht erkennbaren und vergleichenden Studienabschlüssen definiert werden.

3.2.3. Die Sorbonne Erklärung (1998)

Die sogenannte „*Joint Declaration of Harmonisation of the Architecture of the European Higher Education System*“⁶⁹ (Sorbonne Joint Declaration 1998) war das erste Dokument des Bologna-Prozesses und wurde an der Pariser Sorbonne von vier Bildungsministern von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien am 25. Mai 1998 unterzeichnet. Im Mittelpunkt der Sorbonne Erklärung stand die „*Harmonisierung der Hochschulsysteme*“⁷⁰, die den Bologna-Prozess prägte. Die für die Hochschulbildung zuständigen nationalen MinisterInnen Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens hatten zum Ziel, eine Grundlage für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulentwicklung zu schaffen. Die Sorbonne-Erklärung hatte folgende Zielsetzungen und Erwartungen formuliert:

*„Die internationale Anerkennung und Attraktivität unserer Bildungssysteme hängen unmittelbar, damit zusammen, wie diese von außen und von innen gesehen werden. Die Besonderheiten und die Flexibilität dieses Systems werden insbesondere durch die Anrechnung von Studienleistungen (wie bei dem Europäischen Programm zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS) und Semestern erzielt“*⁷¹.

⁶⁸ Diploma Supplement :

http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/academic_mobility/enic_naric_austria/diploma_supplement/allgemeines/ [20.12.2011]

⁶⁹ Sorbonne-Erklärung (1998): Anhang 1

http://www.uniko.ac.at/upload/1998_Sorbonne_Erklaerung.pdf [20.12.2011]

⁷⁰ Sorbonne-Erklärung (1998): Anhang 1

http://www.uniko.ac.at/upload/1998_Sorbonne_Erklaerung.pdf [20.12.2011]

⁷¹ Sorbonne-Erklärung (1998): Anhang 1

http://www.uniko.ac.at/upload/1998_Sorbonne_Erklaerung.pdf [20.12.2011]

Die Studienangebote sollten angeglichen werden, da die Mobilität der Studierenden gefördert werden sollte, um einen Europäischen Hochschulraum entwickeln zu können⁷².

3.2.3.1. Follow-up-Struktur

Ende Oktober 1998 wurde eine kleine Arbeitsgruppe von dem Leiter der Hochschulabteilungen und der „Chairmen of Rectors Conferences“ der EU-Länder die sogenannte „Sorbonne follow-up working group“ mit österreichischem Vorsitz gegründet⁷³. Sie setzte sich aus der Präsidentschaftstroika, Italien als Gastgeberland, den Sorbonne-Unterzeichnerstaaten, Mitgliedern der Europäischen RektorInnenkonferenz (CRE), Mitgliedern der Rektorenkonferenz, der RektorInnenkonferenz der Europäischen Union (Eurec) und aus Mitgliedern der Generaldirektion der Europäischen Kommission zusammen.

3.2.4. Die Bologna-Erklärung (1999)

Die Bologna-Erklärung 1999 wurde als wissensbasiertes Europa definiert, das für europäische Bürger einen sozialen und kulturellen Raum schafft: *„A Europe of Knowledge is now widely recognised as an irreplaceable factor for social and human growth and as an indispensable component to consolidate and enrich the European citizenship, capable of giving its citizens the necessary competences to face the challenges of the new millennium, together with an awareness of shared values and belonging to a common social and cultural space“*⁷⁴.

⁷² Teichler (2005): 13

⁷³ Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ueberblick/ [20.12.2011]

⁷⁴ Bologna-Deklaration (1999)
http://www.uniko.ac.at/upload/Bologna_Declaration_Englisch.PDF [20.12.2011]

Durch die MinisterInnenkonferenz in Bologna wurde am 19. Juni 1999 die sogenannte Bologna-Erklärung („The European Higher Education Area“⁷⁵) von Bildungsministern aus 29 europäischen Staaten als gemeinsame Erklärung zum Europäischen Hochschulraum, der bis 2010 erreicht werden soll, unterzeichnet⁷⁶. Die Zielsetzungen der Bologna-Erklärung waren die Förderung von Mobilität, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit, um die europäischen Hochschulen in Europa attraktiver und wettbewerbsfähiger zu gestalten, um einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu erreichen.

Mit den folgenden Maßnahmen sollten die Bologna-Ziele erreicht werden:

- *„Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse*
- *Einführung eines zweistufigen Hochschulsystems*
- *Einrichtung eines Leistungspunktesystems*
- *Förderung der Mobilität*
- *Förderung der europäischen Kooperation in der Qualitätssicherung*
- *Förderung der europäischen Dimension im Hochschulwesen*⁷⁷“

4. Der Gipfel von Lissabon 2000 auf europäischer Ebene

Der Europäische Rat erklärte beim Gipfel in Lissabon 2000 den Wirtschaftsraum der EU bis zum Jahr 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasiertesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“⁷⁸. Der Wirtschaftsraum hat ein dauerhaftes Wachstum mit mehreren und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zum Ziel.

⁷⁵ Bologna-Deklaration (1999): Anhang 3

<http://ec.europa.eu/education/policies/educ/bologna/bologna.pdf> [20.10.2011]

⁷⁶ Bologna-Deklaration (1999) Anhang 3

<http://ec.europa.eu/education/policies/educ/bologna/bologna.pdf> [20.10.2011]

⁷⁷ Bologna-Deklaration (1999)

http://www.uniko.ac.at/upload/Bologna_Declaration_Englisch.PDF [20.12.2011]

⁷⁸ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Lissabon vom 23.-24. März, (2000): 2
http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm [20.12.2011]

Dies kann nur durch eine Intensivierung der politischen Zusammenarbeit in der Bildung und Berufsbildung erreicht werden⁷⁹. Durch die sogenannte „Lissabon-Strategie“ sollte der europäische Hochschulraum zu einem verstärkten europäischen Forschungsraum weiterentwickelt werden.

4.1. Die Inhalte der Lissabon-Strategie

Die bildungspolitischen Ziele, die von Staats- und Regierungschefs bis 2010 formuliert wurden, waren folgende:

- *„Substantielle Steigerung der Humankapitalinvestitionen pro Kopf und Jahr*
- *Aufbau von Mehrzweck-Lernzentren (Kooperation von Schulen, Ausbildungszentren, Unternehmen und Forschungseinrichtungen)*
- *Einführung eines europäischen Rahmens für Qualifikationen des lebenslangen Lernens (IT Fähigkeiten, Fremdsprachen, technologische Kultur, Unternehmensgeist, soziale Fähigkeiten) sowie des europäischen Diploms für Digitalkompetenz*
- *Mobilitätsförderung und Abbau von Mobilitätshindernissen*
- *Europäisches Muster für Lebensläufe (Mobilitätsförderung als Ziel)*
- *Aufwertung des lebenslangen Lernens als Grundbestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells*
- *Förderung der Chancengleichheit in allen Aspekten (u.a. Erhöhung der Beschäftigungsquote bei Frauen von 51 % auf 60 % 2010)*
- *„Berücksichtigung der sozialen Integration u.a. in der Bildungs- und Ausbildungspolitik“⁸⁰*

⁷⁹ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Lissabon vom 23.-24. März, (2000): 2
http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm [20.12.2011]

⁸⁰ Bartsch, Tim-C. (2009): 211

In der Schlussklärung forderte der Europäische Rat die Bildungsminister auf, „*allgemeine Überlegungen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme anzustellen, sich dabei auf gemeinsame Anliegen und Prioritäten zu konzentrieren, zugleich aber die nationale Vielfalt zu respektieren*“⁸¹. Die Forderung nach Reformen innerhalb der nationalen Bildungssysteme wurde damit angestrebt⁸².

4.1.1. Die Offene Methode der Koordinierung

Die Umsetzung der Bildungspolitik erfolgt durch die „Offene Methode der Koordinierung“⁸³. Da der Bologna-Prozess von den Mitgliedsstaaten ausgeht, die auf einer Wahrung nationaler Souveränität beruhen, wurde im Zuge der Lissabon-Strategie ein Handlungsrahmen für die OMK festgesetzt, um die Kompetenzen der Europäischen Union innerhalb des Bologna-Prozesses, auszuweiten und ihre Zielsetzungen umsetzen zu können. Die OMK wäre in Folge bezüglich der Durchsetzung für die bildungspolitischen Teile der Lissabon-Strategie auch aufgrund des Harmonisierungsverbots in Art. 149, Abs.4 EGV und Art. 130 Abs.4 EGV und als subsidiaritätskonforme Methode der koordinierten Zusammenarbeit in Verwendung⁸⁴. Da der Bologna-Prozess keiner Rechtsverbindlichkeit untersteht und dem EuGH dadurch keine Rolle zukommt, handelt es sich bei den Umsetzungen seitens der Zielsetzungen der EU um soft law⁸⁵.

⁸¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Lissabon) 23./23.03. 2000, Punkt 27
zit. in Bartsch, Tim-C. 212

⁸² Luce (2007): 128 zit. in Bartsch, Tim-C. (2009): 212

⁸³ Offene Methode der Koordinierung
http://ec.europa.eu/education/policies/pol/policy_de.html/methode [20.12.2011]

⁸⁴ Linsenmann, Ingo: Bildungspolitik, in: Weidenfeld/Wessels (2000/2001): 141

⁸⁵ Mandl, Ulrike working papers,
http://bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/wp4_2003.pdf, [20.12.2011]

Der Europäische Rat erhält durch die OMK eine Koordinierungsrolle und die Europäische Kommission übernimmt eine steuernde Funktion. Die Umsetzung der OMK basiert auf folgenden Punkten:

- Gegenseitiges Lernen⁸⁶ definiert sich durch den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis zwischen den Nationalstaaten. Die Berichterstattung seitens der Mitgliedsstaaten gegenüber der Kommission ist verpflichtend.
- Statistische Vergleiche⁸⁷ erfolgen seitens der Kommission über Eurostat durch die Erhebung statistischer Daten aus dem Politikfeld. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden den nationalen Statistikämtern dazu Vorgaben gemacht, welche Daten sie in welcher Weise zu erheben haben.
- Leitlinien: Es werden auf Vorschlag der Kommission durch den Rat der Europäischen Union Leitlinien festgelegt, die die Mitgliedstaaten bei ihrer nationalen Politik berücksichtigen sollen⁸⁸.
- Benchmarks: Mittels der erhobenen Daten prüft die Kommission, ob die Mitgliedstaaten, die in den Leitlinien enthaltenen Ziele, erreicht haben. Hier erfolgen keine Sanktionen, da das soft law gilt. Wenn ein Land die Ziele jedoch nicht erreicht, wird dies veröffentlicht⁸⁹.
- Empfehlungen: Vom Rat auf Vorschlag der Kommission gehen detaillierte unverbindliche Empfehlungen aus, wie die Ziele erreicht werden können. Verpflichtet sind die Mitgliedsstaaten jedoch nicht, diesen Empfehlungen zu folgen.

⁸⁶ Offene Methode der Koordinierung
http://ec.europa.eu/education/policies/pol/policy_de.html/methode [20.12.2011]

⁸⁷ Mandl, Ulrike working papers,
http://bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/wp4_2003.pdf, [20.12.2011]

⁸⁸ Offene Methode der Koordinierung
http://ec.europa.eu/education/policies/pol/policy_de.html/methode [20.12.2011]

⁸⁹ Ebenda

Der Rat genehmigte am 12. Februar 2001 auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission und von Beiträgen der Mitgliedsstaaten den „Bericht zu den konkreten, künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung⁹⁰“. Der Bericht zeigte drei spezifische strategische Ziele für die nächsten zehn Jahre auf, die sowohl politisch und vor allem auch durch die OMK umgesetzt werden sollten:

- *„Höhere Qualität und verbesserte Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU.*
- *Leichter Zugang zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle.*
- *Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt⁹¹“*

Dieser Bericht wurde vom Europäischen Rat in Stockholm angenommen und nach Vorschlag der Kommission folgte ein Arbeitsprogramm über „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Bildungsminister und Kommission einigten sich darauf, die Bildungspolitik bezüglich Beschäftigungspolitik zu forcieren, dabei aber zunächst EU-weite Richtlinien im Hintergrund zu halten⁹².

Ein detailliertes Arbeitsprogramm zu den künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung wurde seitens der Europäischen Kommission ausgearbeitet. Die Kommission erwartete durch den Einsatz dieser Arbeitsgruppen eine Hilfestellung seitens der Nationalstaaten bezüglich der Umsetzung des Arbeitsprogramms.

⁹⁰ Bericht über die allgemeine und berufliche Bildung
<http://europa.ec.int/scadplus/leg/de/cha/c11049.html> [20.12.2011]

⁹¹ Der Gipfel von Lissabon
http://ec.europa.eu/internal_market/smn/smn21/s21mn15.htm [20.12.2011]

⁹² Linsenmann, Ingo: Bildungspolitik,
in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.) (2001):
Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001, Bonn, 143
zit. In Barsch, Tim-C. (2009): 213

Durch „Cluster“ und „peer learning“ Aktivitäten sowie eine Koordinationsgruppe „Education and Training“ wurden 2004 eigene Arbeitsgruppen eingerichtet, die fortlaufend neu gegründet wurden⁹³. Bezüglich der Transparenz und Anerkennung wird in den Mitgliedsstaaten ein Netz von nationalen Referenzstellen für berufliche Qualifikationen aufgebaut.⁹⁴: Mit den Mitgliedsstaaten hat die Europäische Kommission folgende Instrumente der Übertragung und der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen entwickelt:

- *„Die Zeugnisergänzung für die beruflichen Qualifikationen“⁹⁵*
- *Das europäische Anrechnungs- und Übertragungssystem (European Credit Transfer System- ECTS) für die Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland*
- *Das europäische Muster für Lebensläufe, das eine einfache und effektive Präsentation der jeweiligen Qualifikation und Kompetenzen zum Ziel hat*
- *Den Europass-Berufsbildung: Er ist ein Pass, der die Kenntnisse und Erfahrungen festhält, die in formaler nichtformaler Umgebung erworben bzw. gesammelt wurden⁹⁶“*

⁹³ Gornitzka (2006): 34 zit. in Bartsch, Tim-C. (2009): 216

⁹⁴ CEDEFOP <http://www.cedefop.gr/transparency/refpoint.asp> [20.12.2011]

⁹⁵ Vorschlag der Europäischen Kommission über den Europass
http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html [20.12.2011]

⁹⁶ Europass-Dokumente
http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html [20.12.2011]

Folgende Schwerpunkte wurden von der Europäischen Kommission gesetzt:

- *„Die steigende Nachfrage nach Hochschulbildung*
- *Die Internationalisierung von Lehre und Forschung*
- *Die Entwicklung einer wirkungsvollen und engen Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und der Wirtschaft*
- *Die Tatsache, dass Wissen an immer mehr Orten generiert wird*
- *Die Reorganisation des Wissens“*
- *Das Aufkommen neuer Erwartungen*
- *Der Ausbau der finanziellen Ressourcen⁹⁷“*

Die Lissabon-Strategie zielte auf eine Reform in der Programmstruktur der Austauschprogramme ERASMUS, COMENIUS, LEONARDO, GRUNDTVIG ab, wobei sich SOKRATES auflöste und JEAN MONNET als ein neues Programm hinzukam, die 2007 unter dem Dach Lebenslanges Lernen zusammengelegt wurden⁹⁸. 2010 legte man die sogenannte Strategie 2020 fest, da nicht alle Ziele erreicht werden konnten. Dem Bologna-Prozess folgt der sogenannte „Brücke-Kopenhagen-Prozess⁹⁹“, der wie der Bologna-Prozess durch die Lissabon-Strategie in einen wirtschaftlichen Rahmen gestellt wird. Er entwickelt durch verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung eine integrierte Strategie¹⁰⁰. Die Instrumente für eine Transparenz der Zeugnisse sollen benutzerfreundlich zusammengeführt werden. Dies sollte durch einen „Bottom-up“-Ansatz erreicht werden. Der Prozess war intergouvernemental konzipiert und hatte Ziele wie folgt: Ein ECTS-System zur Erfassung von Studienleistungen für die Berufsbildung und die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards für Europa und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, Leistungen und Abschlüssen, um so die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitern innerhalb Europas zu erleichtern¹⁰¹.

⁹⁷ Europäische Kommission
<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11067.htm> [20.12.2911]

⁹⁸ Luce (2006): 259 zit. in Bartsch –Tim-C. (2009): 233
<http://www.lebenslanges.lernen.at> [20.12.2911]

⁹⁹ Kopenhagen-Prozess
http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/index_de.html [20.12.2911]

¹⁰⁰ Dewe/Weber (2007): 94

¹⁰¹ Bartsch, Tim-C. (2009): 237f.

4.1.2. Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Die Kommission versuchte mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2005, die Lissabon-Strategie, den Brügge-Kopenhagen-Prozess und den Bologna-Prozess zu verbinden. Ähnlich wie im Bologna-Prozess wurden im Brügge-Prozess auch Nicht-EU-Mitgliedsstaaten, wie die EWR-Staaten und auch die Sozialpartner in die Reformen zur Zielerreichung eines Europäischen Raumes für berufliche Bildung einbezogen¹⁰².

Der Qualifikationsrahmen stand im Arbeitsprogramm „Allgemeine und Berufliche Bildung 2010“ und in weiteren Veröffentlichungen der Kommission im Mittelpunkt¹⁰³. Er stellt einen Schwerpunkt in der Kooperation bezüglich der Berufsbildung und eine wichtige Komponente zur Schaffung eines EHR dar. Die Zielsetzung war es, Qualifikationen, die beruflich oder in der allgemeinen Schul- oder Hochschulbildung erworben wurden, in Europa vergleichbar und übertragbar zu machen und die gegenseitige Anerkennung zu fördern¹⁰⁴. In der Konferenz in Bergen innerhalb des Bologna-Prozesses wurde ein übergreifender Rahmen übernommen, der mit dem EQR kompatibel ist (Kap. Bergen Communiqué). 2008 wurde der EQR eingeführt. Er inkludiert alle Bildungsstufen und ist gültig für EU Länder, EU-Beitrittsländer und Länder des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁰⁵. Den Mittelpunkt bilden acht Referenzniveaus, die die gesamte Breite möglicher Qualifikationen von der Grundbildung bis zur höchsten Ebene akademischer und beruflicher Bildung umfassen und die anhand von Lernergebnissen gekennzeichnet sind.

¹⁰² Europäische Kommission: Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen:
Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.
SEK (2005) 957 vom 08.07.2005 zit. in Bartsch, Tim- C. (2009): 240

¹⁰³ Mitteilung der Kommission KOM (2003): 684 vom 11.11.2003
zit. In Bartsch, Tim-C. (2009): 240

¹⁰⁴ Linsenmann, Ingo (2006): Bildungspolitik in Weidenfeld/Wessels (2006): Jahrbuch, 155

¹⁰⁵ Konsultationspapier
Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15830/nqr_konpap_08.pdf [20.12.2011]

Die Niveaus nationaler Qualifikationssysteme können durch einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), die dem EQR für lebenslanges Lernen zugeordnet werden sollen, transparent gemacht werden¹⁰⁶.

Hinzu kommt, dass das mit dem ECTS vergleichbare geplante Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, ECVET und die Europass Dokumente, die 2005 für jedes Land verpflichtend sind, geschaffen wurden.

Der Europass ist eine europaweit einheitliche Bescheinigung von beruflichen Qualifikationen und auch eine Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitten oder Ausbildungen¹⁰⁷.

Er umfasst fünf Dokumente, den Europass-Diplomzusatz (diploma supplement), den Mobilitäts- und Sprachennachweis, den Europass-Lebenslauf und eine ausführliche Zeugniserläuterung über erreichte Kompetenzen und Qualifikationen und wurde 2005 für alle Länder, die hier involviert waren, eingeführt.

Im Anschluss gehe ich auf die Inhalte der Folgekonferenzen innerhalb des Bologna-Prozesses ein.

5. Von Prag bis London

Die Minister trafen sich weiterhin alle 2 Jahre in den Nachfolgekongressen Prag, Berlin, Bergen und London, um zu beobachten und zu diskutieren wie man die Ziele der Bologna-Erklärung erreichen kann. Eine kleine Arbeitsgruppe wurde zur Vorbereitung für die Konferenz in Prag eingesetzt¹⁰⁸.

¹⁰⁶ Politischer Rahmen

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=753&langId=de> [20.12.2011]

¹⁰⁷ Europass

<http://www.europass.at/article/articleview/20/1/9> [20.12.2011]

¹⁰⁸ Europäischer Hochschulraum

http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum [20.12.2011]

Sie setzte sich aus dem Gastgeberland, der EU-Präsidentschaftstroika, der europäischen RektorInnenkonferenz (CRE), der Konferenz der RektorInnenkonferenzen der EU, des Europäischen Studierenden-Dachverbandes (ESIB), der Europäischen Kommission und des Europarates¹⁰⁹.

5.1. Tagung der Studierenden in Göteborg, Schweden (2001)

In ESIB (The National Unions of Students in Europa) organisierten Studenten vom 22. Bis 23. Mai 2001 eine Konvention in Göteborg. Sie veröffentlichten die Göteborg Erklärung. Inhaltlich wurde die Bologna-Erklärung diskutiert, vor allem folgende Punkte, wie die sozialen Auswirkungen, der Europäische Hochschulraum und die Rolle der Studenten¹¹⁰. Alle diese Ergebnisse der Aktionen und deren des Salamanca Übereinkommens, und die Student Göteborg Deklaration sind im sogenannten Lourtie-Bericht zusammengefasst.

5.2. Die Salamanca Konvention (2001)

„The Salamanca Convention of European higher education institutions “

Vom 29. bis zum 31. Mai fand das Meeting in Salamanca von über 300 Vertretern europäischer Hochschulen statt, um sich mit bestimmten Forderungen an die Minister in Prag zu richten. Die beiden Universitätsorganisationen, die Europäische Rektorenkonferenz (CRE) und die Rektorenkonferenz der Europäischen Union (Eurec) vereinigten sich nach einer akademische Sitzung, zu der European University Association (EUA)¹¹¹. Dies war vor allem notwendig, dass auch die Universitäten eine stärkere politische Position im Prozess bekamen. Folgende Zielsetzungen wurden diskutiert: Qualitätssicherung, Relevanz, Mobilität, Anerkennung und Attraktivität.

¹⁰⁹ Europäischer Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum [20.12.2011]

¹¹⁰ Tagung
<http://www.esib.org/index.php/documents/statements/396-student-goeteborg-declaration>[20.12.2011]

¹¹¹ Salamanca Konvention
http://www.bologna-berlin2004.de/pdf/salamanca_convention.pdf [20.12.2011]

5.3. Prager Kommuniké (2001)

In Prag setzten sich bereits 33 Staaten zusammen, um am 19. Mai 2001 das Prager Kommuniké „Towards the European Higher Education Area¹¹²“ zu unterzeichnen. Um weitere Ziele zu definieren, wurde die Bewertung der erzielten Fortschritte vorgenommen. Die Europäische Kommission ist ab 2001 Vollmitglied und nimmt deshalb die gleiche Rolle wie die Teilnehmerstaaten ein. Den Beobachter- und Beraterstatus haben ab diesem Zeitpunkt die EUA, EURASHE, ESIB und der Europarat innerhalb des Bologna-Prozesses¹¹³.

Die Zielsetzung im Prager-Kommuniké enthielten Schwerpunkte für die Umsetzung der nächsten Konferenz¹¹⁴:

- *„Akkreditierung und Qualitätssicherung*
- *Fragen der Anerkennung und Kreditsysteme (ECTS)*
- *Entwicklung gemeinsamer Abschlüsse*
- *Soziale Dimension, insbesondere bei den Mobilitätshindernissen*
- *Lebenslanges Lernen*
- *Einbindung von Studierenden*
- *Erweiterung des Bologna-Prozesses¹¹⁵“*

Die Teilnehmer schafften eine neue institutionelle Struktur für die weitere Organisation des Folgeprozesses. Infolgedessen wurde die Bologna Follow-Up Group (BFUG) gegründet (Kap. Organisationsstruktur). Kroatien, Türkei und Zypern wurden in Prag als neue Mitglieder aufgenommen.

¹¹² Prager Kommuniké (2001): Anhang 5
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/MDC/PRAGUE_COMMUNIQUE.pdf [20.12.2011]

¹¹³ Prager Kommuniké (2001) :
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/MDC/PRAGUE_COMMUNIQUE.pdf [20.12.2011]

¹¹⁴ Prager Kommuniké (2001), Anhang 5:
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/MDC/PRAGUE_COMMUNIQUE.pdf [20.12.2011]

¹¹⁵ Prager Kommuniké
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/MDC/PRAGUE_COMMUNIQUE.pdf [20.12.2011]

Die EUA brachte außerdem den Trends II Bericht mit dem Titel *Progress the Higher Education Area heraus*¹¹⁶. Die Schwerpunkte waren Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Attraktivität, Studiengänge und Qualitätssicherung. Der Bologna-Prozess war ab diesem Zeitpunkt bereit, alle Länder aufzunehmen, die zur Teilnahme an den EU-Programmen SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und TEMPUS/CARDS berechtigt sind¹¹⁷

5.4. Berliner-Kommuniqué (2003):

„Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“

Am 18. und 19. September 2003 in Berlin wurden auf der zweiten Folgekonferenz sieben weitere europäische Staaten aufgenommen. Insgesamt waren es bereits 40 Mitgliedsstaaten.

Die bisherigen Ziele des Bologna-Prozesses wurden betont und Maßnahmen für eine Verwirklichung festgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Hochschul- und dem Europäischen Forschungsraum soll in Zukunft verstärkt werden¹¹⁸. Die EUA führt mit Unterstützung der Europäischen Kommission das sogenannte "Doctoral Programmes Project" durch, das die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Doktoratsprogramme in Europa angesprochen werden und die Zusammenarbeit in der Entwicklung von Doktoratsprogrammen auf europäischer Ebene fördern soll¹¹⁹.

¹¹⁶ Trends II Bericht der EUA

http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/OFFDOC_BP_trend_II.1068715483262.pdf [20.12.2011]

¹¹⁷ Ebenda

¹¹⁸ Berliner Kommuniqué (2003): Anhang1

http://www.uniko.ac.at/upload/Berlin_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹¹⁹ Doctoral Programmes in Europe's Universities: Achievements and Challenges
<http://www.eua.be/publications/eua-reports-and-studies.aspx> [20.12.2011]

Die Zielsetzungen mittelfristiger Schwerpunkte für das Follow-Up bis 2005 werden folgendermaßen definiert:

- „Qualitätssicherung: Entwicklung eines vereinbarten Systems von Normen, Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung, Referenzrahmen für Qualifikationen;
- Zweistufige Studiensysteme: Beginn der Implementierung bis 2005;
- Anerkennung von Studienabschlüssen und -abschnitten:
- Diploma Supplement automatisch und gebührenfrei in einer gängigen europäischen Sprache. (siehe Bestimmung Brügge-Kopenhagen-Prozess)¹²⁰“

5.5. Bergen Kommuniké (2005):

In der dritten Folgekonferenz, die am 19. und 20. Mai 2005 in Bergen (Norwegen) stattfand, unterzeichneten die Bildungsminister das Bergen-Kommunique lautend auf „*The European Higher Education Area - Achieving the Goals*“¹²¹. Darüberhinaus wurden 5 neue Bewerber in diesem Treffen empfangen. Insgesamt nahmen nun 45 Staaten am Bologna-Prozess teil. In diesem Kommuniké wird die Partnerschaft im ersten Anhang groß geschrieben¹²².

Die MinisterInnen unterstreichen die zentrale Rolle der Hochschulen, ihrer Mitarbeiter und der Studierenden, als auch die Unterstützung von Organisationen, die die Wirtschaft und die Sozialpartner vertreten und die Beiträge der internationalen Institutionen und Organisationen als Partner im Bologna-Prozess¹²³.

¹²⁰ Bergen Kommuniké (2005): Anhang 1,2
http://www.uniko.ac.at/upload/Berlin_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹²¹ Bergen Kommuniké (2005): Anhang 7:
http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050520_Bergen_Communique.pdf [20.12.2011]

¹²² Ebenda

¹²³ Bergen Kommuniké (2005); Anhang 1
http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050520_Bergen_Communique.pdf [20.12.2011]

Die Bologna-Follow-Up-Gruppe hält in ihrer Zwischenbilanz (Stocktaking Report) fest, dass in den drei Schwerpunktthemen Studienstruktur, Qualitätssicherung und Anerkennung von Studienabschlüssen und –abschnitten enorme Fortschritte erreicht wurden. Diese Themen sind auch Schwerpunkt in der Bergen-Konferenz. Darüberhinaus wurde auch ein Europäischer Qualifikationsrahmen für 2005 festgelegt¹²⁴.

5.6. London Communiqué (2007)

Die HochschulministerInnen trafen sich, um eine Bilanz über die Fortschritte seit Bergen 2005 zu ziehen. Die Republik Montenegro kam als neuer Bewerber hinzu¹²⁵. Somit nahmen bereits 46 Staaten am Bologna-Prozess teil. In dieser Konferenz zeigen die HochschulministerInnen auf, dass die Entwicklung der letzten beiden Jahre, die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums (EHR) einen bedeutenden Schritt näher gebracht haben:

„Auf den Fundamenten des reichen und vielgestalteten kulturellen Erbes Europas entwickeln wir auf der Grundlage institutioneller Autonomie, akademischer Freiheit, der Chancengleichheit und demokratischer Grundsätze einen EHR, der die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit verbessert sowie die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas steigert“¹²⁶. Die BildungsministerInnen betonen das Eintreten für die Verbesserung der Kompatibilität und der Vergleichbarkeit europäischer Hochschulsysteme bei gleichzeitiger Achtung ihrer Vielfalt.

Weiterhin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Universitäten einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaften haben und eine zentrale Rolle spielen bei der Definition und Vermittlung der Werte, auf denen die Gesellschaften beruhen¹²⁷.

¹²⁴ EQF
http://ec.europa.eu/eqf/home_en.htm [20.12.2011]

¹²⁵ London Communiqué (2007): Anhang 8
http://www.uniko.ac.at/upload/2007_London_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹²⁶ Londoner Communiqué (2007): Anhang 1.3
http://www.uniko.ac.at/upload/2007_London_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹²⁷ Londoner Communiqué (2007): Anhang 1.4
http://www.uniko.ac.at/upload/2007_London_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

5.6.1. Stocktaking Report

Die Bestandsaufnahme (stocktaking), der EUA-Bericht *„Trends V“*, die ESIB-Studie *„Bologna With Student Eyes“* und EURYDICE *„Im Blickpunkt: Strukturen des Hochschulbereichs in Europa“* bekräftigen laut BildungsministerInnen, dass in den letzten beiden Jahren insgesamt gute Fortschritte erzielt wurden: *„Diese bedeutende Entwicklung werden wir weiterhin unterstützen“*¹²⁸. Fortschritte sind in folgenden Bereichen erreicht worden: Mobilität, Struktur der Abschlüsse, Anerkennung, Qualifikationsrahmen, Lebensbegleitendes Lernen, Qualitätssicherung, Europäisches Register der Qualitätssicherungsagenturen und Doktoranden, die soziale Dimension und der Europäische Hochschulraum im globalen Rahmen¹²⁹. Die MinisterInnen betonen weiterhin: *„Wir sind zufrieden, dass nationale Qualifikationsrahmen mit dem übergreifenden Rahmen für Qualifikationen der EHEA und auch mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen kompatibel sind (EQR)“*¹³⁰.

5.7. Leuven Kommuniqué (2009)

„Bologna-Prozess 2020, der europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt“

Am 28. und 29. April 2009 kamen die MinisterInnen wieder zusammen, um Bilanz über die Fortschritte zu ziehen.

Der Bologna-Prozess hat *„im Hinblick auf verbesserte Transparenz und vereinfachte Anerkennung den Diplomzusatz (Diploma Supplement) und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Kreditpunkten (European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS) gefördert“*¹³¹.

¹²⁸ London Kommuniqué (2007): Anhang 2.1

http://www.uniko.ac.at/upload/2007_London_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹²⁹ London Kommuniqué (2007): Anhang 8

http://www.uniko.ac.at/upload/2007_London_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹³⁰ Übergreifender Rahmen der Qualifikation des EHEA

<http://www.ehea.info/article-details.aspx?ArticleId=67> [20.12.2011]

¹³¹ Leuven Kommuniqué (2009): Anhang 2

http://www.uniko.ac.at/upload/2009_Leuven_Louvain-la-Neuve_

„Die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen ist ein wichtiger Schritt hin zur Implementierung des lebenslangen Lernens. Die Zielsetzung war es, [...] eine Ausarbeitung der nationalen Qualifikationsrahmen abzuschließen und die Selbstzertifizierung im Hinblick auf die Vereinbarung mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR vorzubereiten.¹³²“ Über das Jahr 2010 hinaus ist eine verstärkte Dynamik erforderlich, da bis 2010 nicht alle Vorgaben vollständig erreicht wurden¹³³. Folgende neu gesetzte Ziele sind für die nächsten Jahre von Bedeutung:

- *„Finanzierung*
- *Soziale Dimension*
- *Lebenslanges Lernen*
- *Beschäftigungsfähigkeit*
- *Studienzentriertes Lernen und der Lehrauftrag der Hochschulen*
- *Bildung, Forschung und Innovation*
- *Internationale Öffnung*
- *Mobilität*
- *Datenerhebung*
- *Multidimensionale Transparenzinstrumente und Finanzierung¹³⁴“*

5.7.1. Die Struktur der Follow-up

Die BFUG hat im Speziellen zukünftig folgende Aufgaben:

- *„Zur Messung und Überwachung der Mobilität und der sozialen Dimension in Verbindung mit der Datenerhebung zu definieren*
- *Zu prüfen wie innerhalb des EHR eine ausgeglichene Mobilität erreicht werden kann*

Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]
¹³² Leuven Communiqué (2009): Anhang 3
http://www.uniko.ac.at/upload/2009_Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]
¹³³ Bologna-Ministerkonferenz Leuven
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ministerinnen_konferenz_09/ [20-12-2011]
¹³⁴ Ebenda

- *Die Entwicklung der Transparenzmechanismen zu überwachen und anlässlich der Ministerkonferenz im Jahr 2012 darüber Bericht zu erstatten*
- *Unter optimaler Nutzung vorhandender Strukturen ein Netzwerk zu errichten, das außerhalb des EHR eine verbesserte Information und Öffentlichkeitsarbeit über den Bologna-Prozess erlaubt*
- *Das Follow-up zu den Empfehlungen der Analysen der nationalen Aktionspläne zur Anerkennung¹³⁵“*

Das Bologna Policy Forum fand erstmalig am 29. April 2009 an der Universität von Louvain-la-Neuve (Belgien) statt¹³⁶. Außer der Länder und Organisationen des Bologna-Prozesses nahmen auch: Australien, Brasilien, Kanada, p.r. China, Ägypten, Äthiopien, Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Tunesien, die USA, sowie der International Association of Universities teil. Themen wie Anerkennung von Qualifikationen; Austausch von Lehrern, Forschern und Studierenden; sowie Qualitätssicherung wurden behandelt. Das nächste Bologna Policy Forum fand in der folgenden Konferenz am 12. März 2010 in Wien statt¹³⁷.

5.8. Budapest/Wien (2010)

Nach mehr als zehn Jahren intensive Reformen trafen sich die Minister am 11.12. 2010 in Budapest und Wien, um die Erreichung des Europäischen Hochschulraums (EHEA), offiziell zu starten¹³⁸. Ab dem 1. Juli 2010 wird der Bologna-Prozess und auch die Bologna Follow-up-Gruppe gemeinsam von der Ratspräsidentschaft und einem Nicht-EU-Land (in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit Albanien) geführt. (siehe Kap. Organisationsstruktur).

¹³⁵ Leuven Communiqué (2009): Anhang 5
http://www.uniko.ac.at/upload/2009_Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹³⁶ Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ministerinnen_konferenz_09/ [20.12.2011]

¹³⁷ Ebenda

¹³⁸ Der Europäische Hochschulraum
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/ministerinnen_konferenz_09/ [20.12.2011]

Die Minister werden beauftragt, einen Arbeitsplan für die Bologna Follow-up-Gruppe bis zur Ministerkonferenz im Jahr 2012 vorzubereiten¹³⁹. Mit Kasachstan wurde der Bologna-Prozess auf 47 Länder erweitert. Die Bologna-Reformen sind durchzuführen und in allen vorrangigen Bereichen sind Fortschritte zu erzielen: *„Wir, die Ministerinnen und Minister, verpflichten uns zur vollständigen und angemessenen Umsetzung der vereinbarten Ziele und der Agenda für die nächste Dekade, die im Leuven/Louvain-la-Neuve-Kommuniqué festgelegt sind“*¹⁴⁰.

Für die EU ist der Bologna-Prozess in dieser Phase Mittelpunkt für ein Europa des Wissens mit folgenden Themen:

- *„Lebenslanges Lernen und Entwicklung,*
- *Strategischer Rahmen für die offene Methode der Koordinierung in Bildung und Ausbildung, ET2020,*
- *Der Kopenhagen-Prozess für die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, und*
- *Initiativen im Rahmen des Europäischen Forschungsraums“*¹⁴¹

Das zweite Bologna Policy Forum fand im März 2010 in Wien statt und wurde von den 47 Mitgliedern, acht beratenden Mitgliedern, sowie Drittländern geleitet¹⁴². Die wichtigsten Themen hatten sich auf die Art und Weise wie die Systeme und Einrichtungen der Hochschulbildung auf die Zunahme der Anforderungen und das Verhältnis zwischen Zusammenarbeit und Wettbewerb im internationalen Bereich reagieren, bezogen¹⁴³.

¹³⁹ Ebenda

¹⁴⁰ Londoner Kommuniqué: Anhang

http://www.uniko.ac.at/upload/2007_London_Communique_Deutsch.pdf [20.12.2011]

¹⁴¹ Budapest/Wien Kommuniqué (2010): Anhang 1

http://www.uniko.ac.at/upload/2010_Budapest-Wien-Erklaerung.pdf [20.12.2011]

¹⁴² EHEA, Bologna Policy Forum

<http://www.ehea.info%2Farticle-details.aspx%3FArticleId%3D3> [20.12.2011]

¹⁴³ Ebenda

6. Die internationalen Akteure

Die EU kooperiert mit internationalen Organisationen, die aktuelle Berichte und Vergleichsstatistiken über die Hochschulen liefern und auch Netzwerke für Programme bezüglich der Weiterbildung Berufsbildung und der Qualitätssicherung entwickeln.

6.1. Die OECD und die UNESCO

1995 wurde das bereits erwähnte Weißbuch der Europäischen Kommission „Lehren und Lernen“ veröffentlicht, in dem erstmalig Zielsetzungen erwähnt werden, die die allgemeine und berufliche Bildung in den Mittelpunkt stellen wird¹⁴⁴.

Die OECD lieferte 1996 einen Bericht über die Begriffe der Wissensgesellschaft und der wissensbasierten Wirtschaft, die später im Jahr 2000 in der Lissabon-Strategie durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Detail behandelt werden¹⁴⁵. Lebenslanges Lernen als Programm für die Berufs- und Weiterbildung wurde somit durch die Kooperation der Europäischen Kommission mit der OECD, die sich bereits seit den 60er Jahren mit dem Programm beschäftigt, in die europäische Bildungspolitik integriert¹⁴⁶. Die Ausgaben der OECD von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance, stammen ursprünglich aus dem Projekt INES (International Indicators of Educational Systems))¹⁴⁷.

¹⁴⁴ Weißbuch der Europäischen Kommission
http://ec.europa.eu/languages/documents/doc409_de.pdf [20.12.2011]

¹⁴⁵ „The KnowledgeBased Economy“,
<http://www.oecd.org/dataoecd/51/8/1913021.pdf> [20.12.2011]

¹⁴⁶ Lebenslanges Lernen
<http://www.Erwachsenenbildung.at>

¹⁴⁷ Bildung auf einen Blick:
http://www.oecd.org/document/8/0,3746,de_34968570_34968855_39283656_1_1_1_1,00.html [20.12.2011]
zit. in Bartsch, Tim-C. (2009): 193

Sie liefern und werten seit 1992 Vergleichsstatistiken über aktuelle Entwicklungen der europäischen und seit einiger Zeit auch der außereuropäischen Bildungssysteme aus, um internationale Transparenz zu erlangen¹⁴⁸. Das Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (CERI) stellt die Direktion der Bildung innerhalb der OECD dar und unterstützt die sogenannte PISA-Studie¹⁴⁹, um Schülerleistungen international zu bewerten. 1991 wurde das Programm UNITWIN (University Twinning and networking scheme) seitens der UNESCO gegründet, um die internationale Kooperation zwischen den Hochschulen zu fördern und seit 2001 gibt es ein globales Forum zur internationalen Qualitätskontrolle, Akkreditierung und Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich¹⁵⁰.

6.2. Die WTO

Der weltweite Handel mit Dienstleistungen gehört seit den 90er Jahren zu der Welthandelsorganisation (WTO). Durch eine laufende Privatisierung von Bildung aufgrund ökonomischer Aspekte, kommt dem internationalen Abkommen über den Handel von Dienstleistungen eine besondere Rolle hinzu¹⁵¹. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie stellt einen Bestandteil der bereits erwähnten „Lissabonner Strategie“ dar und hat die Aufgabe den europäischen Dienstleistungsmarkt zu liberalisieren und somit die Dienstleistungserbringung im EU-Binnenmarkt zu vereinfachen¹⁵². Nur die Dienstleistungsmärkte werden angenommen, *„auf denen kein privater Anbieter die Ausübung staatlicher Gewalt einschränkt“*¹⁵³.

¹⁴⁸ Ebenda

¹⁴⁹ PISA
http://www.oecd.org/document/20/0,3746,de_34968570_39907066_39648148_1_1_1_1,00.html [20.12.2011]

¹⁵⁰ TWINING
http://portal.unesco.org/education/en/ex/php - URL_ID=41557%URL_DO_TOPIC&URL_SELECTION=201.htm [20.12.2011]
 zit. in Bartsch, Tim-C. (2009): 193

¹⁵¹ Dewe/Weber (2007): 121

¹⁵² Ebenda

¹⁵³ Ebenda

6.3. Die Weltbank

Die Richtlinien zur Qualitätssicherung von Studienangeboten wurden unter anderem von der Weltbank, und der (ILO) (engl.) „International Labour Organization“ erarbeitet. Ein internationaler Organisationsrahmen für betroffene Akteure sollte damit geschaffen werden, um die internationale Mobilität zu fördern¹⁵⁴.

Das sogenannte Humankapital-Konzept und die endogene Wachstumstheorie, bezüglich einer monetären Bewertung stehen im Mittelpunkt der Weltbank¹⁵⁵. Dadurch wird Bildung immer mehr Mittel zum Zweck, um auf globalen Arbeitsmärkten, nationale Märkte zu erweitern. Hauptthema der Weltbank ist die erhöhte technische Qualifikation der Menschen, eine Produktivitätssteigerung der Betriebe und ein Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verringerung von Armut¹⁵⁶ zu erreichen.

Im Jahr 2000 setzte sich die Weltbank mit der UNESCO aufgrund der vorher erwähnten wirtschaftlichen Ziele beim World Education Forum in Dakar für die Möglichkeit einer Grundbildung für alle bis zum Jahr 2015 ein¹⁵⁷.

¹⁵⁴ ILO

<http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm> {20.12.2011}
zit in Bartsch, Tim-C. (2009): 250f.

¹⁵⁵ Dewe/Weber (2007): 116

¹⁵⁶ Ebenda

¹⁵⁷ Die Weltbank (2001) in Dewe/Weber (2007): 116f.

7. Die Hochschulsysteme in Österreich und in Schweden im Vergleich

	Das Hochschulsystem in Österreich	Das Hochschulsystem in Schweden
Organisationsstruktur Gesetzesgrundlagen	Insgesamt 22 Universitäten, 21 FH`s Organisationsgesetz seit 1993 Kunstuniversitäten-Organisg.. seit 1998 Fachhochschulgesetz seit 1993 Akkreditierungsgesetz seit 1990	Insgesamt 33 Universitäten, 17 FH`s Gesamthochschulensystem seit 1977 Hochschulverordnung seit 1993 Bildungsgesetz seit 1984 Hochschulgesetz seit 1993
Die Umsetzung des Bologna-Prozesses	Österreich wurde durch die Umsetzung der Bologna-Ziele auf einen internat. Status gebracht. Monitoring-Berichte des Bmwf	Seit den 90er Jahren dreigliedriges Studiengangssystem, zahlreiche internationale Kooperationsprojekte
Rechtliche Ebene	Beschluss einer Gesetzesgrundlage für BA/MA-Abschlüsse Universitätsgesetz seit 2002 Hochschulgesetz seit 2005 Fachhochschul-Studiengesetz seit 2003 DUK-Gesetz seit 2004	In den letzten Jahren sind einige Gesetzesänderungen für die Bildung und mehr Freiheiten der Universitäten eingeführt worden Autonomiegesetz seit 2011 Bildungsgesetz seit 2011
Institutionelle Ebene	Diploma Supplement seit 2002 auf Anfrage Europass-Diplomzusatz seit 2005 verpflichtend BA-/MA-Abschlüsse seit 2007 und das ECTS-System seit 2007 Zulassungsregelungen Finanzierung Studienförderung Studienbeitrag seit 2001 Ab 2009 Studienbeitrag für bestimmte Studierende erlassen Prüfungsverordnungen Fünfgliedrige Notenskala Austauschprogramme Comett, Erasmus, Sokrates, Leonardo V. Lebenslanges Lernen	Qualitätssicherungssystem seit 2011 Diploma Supplement seit 2003 je nach Hochschulbestimmung, Europass-Diplomzusatz seit 2005, Neuaufkage 2011 geltend gemacht BA-/MA-Abschlüsse seit 2007 und das ECTS-System seit 2007 Neue Zulassungsregelungen seit 2010 Finanzierung Studienförderung Kein Studienbeitrag Für ausländische Studierende seit 2011 eingeführt Prüfungsverordnungen Dreigliedrige Notenskala Austauschprogramme Erasmus, Nordische Koop., Nordplus Lebenslanges Lernen

7.1. Das Hochschulsystem in Österreich

7.1.1. Staatliche Organisation

Die Universitäten definieren sich als juristische Personen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie fungieren *„frei von Weisungen und regeln ihre Angelegenheiten autonom in der Satzung“*¹⁵⁸. Der/Die BundesministerIn hat ausschließlich die Rechtsaufsicht über ihre diversen Tätigkeiten. Die Aufsichtsstellen bezüglich der Rechts- und Wirtschaftlichkeit der universitären Tätigkeit bilden die jeweiligen Universitätsräte der einzelnen Universitäten¹⁵⁹.

Zu den Aufgaben der Universitäten zählen:

- *„Die Entwicklung der Wissenschaften bzw. der Kunst und ihre Vermittlung;*
- *Die wissenschaftliche bzw. künstlerische Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Ausbildung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern;*
- *Die Herausbildung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses,*
- *die Weiterbildung insbesondere der AbsolventInnen;*
- *die Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre bzw. der Ausübung der Kunst und ihrer Lehre;*
- *die Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse bzw. der Erschließung der Künste in der Praxis“*¹⁶⁰

Es gibt in Österreich 22 staatliche Universitäten (21 Universitäten gemäß dem neuen Universitätsgesetz 2002) und die Universität für Weiterbildung in Krems, die durch ein Bundesgesetz geregelt werden und 13 Privatuniversitäten. Weiters gibt es 21 Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen. Inkludiert sind 12 Fachhochschulen und die übrigen sind Erhalter von FH-Studiengängen¹⁶¹.

¹⁵⁸ Kasparovsky/Wadsack (2007): 12

¹⁵⁹ Ebenda

¹⁶⁰ Kasparovsky/Wadsack (2009), 11f.

¹⁶¹ Kasparovsky/Wadsack (2009): 8f.

7.1.2. Private Organisation

Seit dem Jahr 2000 gibt es wie bereits erwähnt auch privat organisierte Universitäten. „*Postsekundäre Studien bzw. hochschulpolitische Bildungsanstalten privater Träger können als Privatuniversitäten staatlich anerkannt werden*¹⁶²“. Folgende Privatuniversitäten gibt es:

- *„Katholisch Theologische Privatuniversität Linz*
- *Webster University Vienna, Wien*
- *UMIT-Private Universität für Medizinische Informatik und Technik, Hall*
- *PEF Privatuniversität für Management, Wien*
- *Paracelsus Universität Salzburg*
- *Anton Bruckner Privatuniversität Linz*
- *TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN, Wien*
- *Privatuniversität der Kreativwirtschaft, St. Pölten*
- *Konservatorium Wien Privatuniversität, Wien*
- *IMADEC University Vienna, Wien*
- *Sigmund Freud Privatuniversität Wien*¹⁶³

7.1.3. Organe

Das Rektorat setzt sich aus dem/der RektorIn und bis zu vier Vize-RektorInnen zusammen. Gewählt wird er vom Universitätsrat durch Dreivorschläge des Senats (für den/die RektorIn) und des/der Rektors/In (für die Vize-RektorInnen)¹⁶⁴. Den Vorsitz des Rektorats übernimmt der Rektor. Er vertritt „*die Universität gegenüber der/dem BundesministerIn beim Abschluss der Leistungsvereinbarung, schließt die Arbeitsverträge des Universitätspersonals ab und ist deren oberster Vorgesetzter*¹⁶⁵“. Zusätzlich werden durch ihn die UniversitätsprofessorInnen auf Vorschlag einer Berufungskommission einberufen.

¹⁶² Kasparovsky/Wadsack (2007): 31

¹⁶³ Kasparovsky/Wadsack (2007): 31f.

¹⁶⁴ Kasparovsky/Wadsack (2007): 13

¹⁶⁵ Ebenda

„Das für die Vollziehung sämtlicher studienrechtlicher Angelegenheiten (zu denen nicht die Zulassung zählt) in erster Instanz zuständige Organ wird in der Satzung der Universität näher bestimmt¹⁶⁶“. Der Senat bildet die zweite und letzte Instanz in diesen erwähnten Angelegenheiten. Die kirchlichen Theologischen Hochschulen nehmen insofern eine Sonderstellung ein, da sie nicht vom Staat betrieben werden, jedoch wegen des Konkordats von 1933 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich eine enge studienrechtliche Verbindung zu den staatlichen Universitäten haben¹⁶⁷.

7.1.4. Gesetzesgrundlagen der höheren Ausbildung

Zu Beginn gab es das Studienrecht, das sich aus dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz (AHStG) aus 1966 und besonderen Studiengesetzen zusammensetzte. Das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) wurde mit sachbezogenen Sonderregelungen ähnlich gestaltet und somit entstand erstmalig eine Rechtsgrundlage für die künstlerischen Studien¹⁶⁸. Ein neues Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) trat 1975 in Kraft. Alle Kategorien von UniversitätslehrerInnen, der Studierenden und des Verwaltungspersonals wurden in die universitären Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane einbezogen sowie die Neuorganisation der Institute wurde ebenfalls aufgrund dieses Gesetzes berücksichtigt¹⁶⁹. Das Universitäts-Organisationsgesetz von 1993 (UOG 1993) ermöglichte den Universitäten immer mehr Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume, die sie bezüglich einer vollen Autonomie näher brachten¹⁷⁰. Aufgrund des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) aus 1993 wurde in Österreich der Fachhochschulsektor geschaffen. 1998 integrierte man auch die künstlerischen Studien. 1998 sind mit dem Kunstuniversitäten-Organisationsgesetz (KUOG) statt den Kunsthochschulen, die Universitäten der Künste eingeführt worden, was auch massive Veränderungen in der Aufbauorganisation bewirkte¹⁷¹.

¹⁶⁶ Ebenda

¹⁶⁷ Kasparovsky/Wadsack (2007): 11

¹⁶⁸ Kasparovsky/Wadsack (2007): 7f.

¹⁶⁹ Ebenda, 8

¹⁷⁰ Ebenda

¹⁷¹ Kasparovsky/Wadsack (2007): 8

Seit 1999 gibt es mit dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG) ein Verfahren für die Anerkennung von Privatuniversitäten und mit dem Hochschulgesetz 2005 wurden Pädagogischen Hochschulen statt der bisherigen Akademien für LehrerInnenbildung geschaffen, die bereits 2007 aktiv waren¹⁷². Auf das Hochschulgesetz 2005 werde ich im Kapitel der rechtlichen Ebene näher eingehen.

7.2. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Österreich

Der Bologna-Prozess stärkt in erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten und der österreichischen Bildungseinrichtungen, um Internationalität zu erlangen. Das österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bringt sich bei der Umsetzung der Ziele innerhalb des Bologna-Prozesses erstmalig mit einem eigenen Monitoring-Projekt ("Monitorien Report") ein¹⁷³. Die nationale Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses wird durch die österreichische Bologna Follow-Up-Gruppe in Kooperation mit der europäischen Bologna-Follow-Up-Gruppe unterstützt. Im Gremium der nationalen Bologna-Follow-Up-Gruppe sitzen VertreterInnen der Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien, der Studierenden, und des BMWF, wodurch gewährleistet ist, dass die jeweiligen österreichischen Ziele gemeinsam mit allen beteiligten Bereichen und Zielgruppen erarbeitet werden können¹⁷⁴. Mittels eines jährlichen National Reports werden die Umsetzungen auf europäischer Ebene in den einzelnen Bologna-Ländern protokolliert. Im Jahr 2005 konnte Österreich mit Unterstützung der Europäischen Union erstmals ein nationales Team von Bologna ExpertInnen zusammenstellen. Die von der Bologna-Erklärung und den Kommunikés der Konferenzen in Prag, Berlin und Bergen abgeleiteten innerösterreichischen Teilziele wurden festgelegt und für die Umsetzung konkretisiert, sowie Zuständigkeiten und Zeitpläne bestimmt¹⁷⁵.

¹⁷² Kasparovsky/Wadsack (2007): 9

¹⁷³ Nationale Impulse

http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/bologna_in_oesterreich/ [20.12.2011]

¹⁷⁴ Ebenda

¹⁷⁵ Ebenda

Durch regelmäßiges Monitoring des aktuellen Standes der Umsetzung werden Abweichungen von der Zielsetzung sichtbar aufgezeigt.

7.3. Rechtliche Ebene

7.3.1. Das Universitätsgesetz seit 2002

Bezüglich der Umsetzung der Bologna-Ziele auf gesetzlicher Ebene wurde bereits 1999 eine Novelle zum Universitäts-Studiengesetz geschaffen. Das Universitätsgesetz 2002 laut § 51 ordentliche Studien wird daraufhin eingeführt, um eine Gesetzesgrundlage für die Diplom-, die Bachelor-, die Master- und die Doktoratsstudien, die Anwendung des ECTS, den Diplomzusatz (Diploma Supplement), die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen verschiedener Universitäten, joint degree-Programmen und aufgewerteten PhD-ähnlichen Doktorats-Programmen zu schaffen¹⁷⁶. Mit dem Universitätsgesetz 2002 sind alle bisherigen Gesetze wie das Organisationsrecht, das Studienrecht und die Hochschultaxen mit Ausnahme der Verfassungsbestimmungen spätestens mit 31. Dezember 2003 außer Kraft getreten. Das Universitätsgesetz 2002 bekam am 1. Jänner 2004 seine Gültigkeit. Die drei Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, die ursprünglich aus den Medizinischen Fakultäten stammen, wurden eigenständige Institutionen¹⁷⁷.

7.3.2. Das Hochschulgesetz 2005

Am 1. Oktober 2007/08 mit Beginn des Studienjahres konnten laut dem Hochschulgesetz 2005 die Pädagogischen Hochschulen eingerichtet werden. Die Lehrerausbildung wurde auf Hochschulniveau angehoben und mit 85 Paragraphen für die Pädagogischen Hochschulen gesetzlich geregelt. Das Hochschulgesetz 2005 bildet seit dem 1.10. 2007 für die verpflichtende Ausstellung des Diploma Supplements, BGBl. I Nr. 30/2006 eine rechtliche Basis für alle Bachelorstudien¹⁷⁸.

¹⁷⁶ Kasparovsky/Wadsack (2007): 14

¹⁷⁷ Das österreichische Hochschulsystem:

http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

¹⁷⁸ Kasparovsky/Wadsack (2007): 8f.

7.3.3. Das Fachhochschule-Studiengesetz seit 2003

Das Fachhochschul-Studiengesetz bildet ebenfalls die Grundlage für das neue zweigliedrige Studiensystem (Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) und Magister/Magistra (FH))¹⁷⁹.

7.3.4. Das DUK-Gesetz 2004

Das Gesetz der Donauuniversität Krems vom Jahr 2004 definiert sich durch die Struktur des Universitätsgesetzes 2002. Abgeschafft wurde das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis für neu eintretende UniversitätslehrerInnen durch die Dienstrechtsnovelle für die Universitäten 2001, BGBl 1 Nr. 87/2011¹⁸⁰. Nach dem Vertragsbedienstetengesetz erfolgen die neuen Dienstverhältnisse. Das Studienangebot besteht explizit aus Universitätslehrgängen¹⁸¹.

7.4. Institutionelle Ebene

7.4.1. Diploma Supplement

In Österreich wurde die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich im europäischen Hochschulbereich durch das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen (BGBl.III Nr. 71/1999, genehmigt und ist wie alle Teilnehmerstaaten seit dem verpflichtet, die Verwendung des Diploma Supplement zu fördern (Art. XI.3)¹⁸². Das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz 2003 und das Hochschulgesetz enthalten jeweils eine Ermächtigung an die /den zuständige/n BundesministerIn durch Verordnung festzulegen, in welcher Form der Anhang auszustellen ist¹⁸³.

¹⁷⁹ Karparovsky/Wadsack (2007): 9

¹⁸⁰ Ebenda

¹⁸¹ Karparovsky/Wadsack (2007): 9

¹⁸² Allgemeines zum Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/academic_mobility/enic_naric_austria/diploma_supplement/allgemeines/ [20.12.2011]

¹⁸³ Ebenda

Auf Verlangen wird das Diploma Supplement den AbsolventInnen seit WS 2003 sowohl in Deutsch als auch in Englisch ausgestellt. Einige Universitäten hatten sich bereits zu diesem Zeitpunkt entschieden, über die Vorgabe des Gesetzes (Universitäts-Studienevidenzverordnung UnistEV 1997) hinaus, das Diploma Supplement automatisch allen AbsolventInnen auszustellen¹⁸⁴. Auch bezüglich der Fachhochschul-Studiengänge BGB. II Nr. 326/2004 und der Pädagogischen Hochschulen laut BGBl. II Nr. 204/2007 über die Gestaltung der Zeugnisse wurde eine Verordnung zur Ausstellung des Anhangs zum Diplom („Diploma Supplement“) ebenfalls festgelegt.

7.4.1.1. Der Europass-Diplomzusatz seit 2005

Seit 1.7. 2005 haben die Universitäten die Pflicht, den Europass-Diplomzusatz (ehem. Diploma Supplement) zu jedem Universitätsabschluss in deutscher und englischer Sprache auszustellen¹⁸⁵. Der Europass-Diplomzusatz wurde gemeinsam mit Europass Lebenslauf, Europass Sprachenpass, Europass Mobilitätsnachweis und Europass Zeugniserläuterung zu einem der Transparenzinstrumente des Europasses. Auch in einer weiteren Sprache ist die Ausstellung zulässig¹⁸⁶. Die im Rahmen eines Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden aufgegliedert. Dadurch werden Studieninhalte und Schwierigkeitsgrade speziell im europäischen Ausland, überprüfbarer. In diesem Dokument werden die Angaben darüberhinaus regelmäßig aktualisiert¹⁸⁷. Der Europass-Diplomzusatz stellt jedoch keinen Ersatz für ein Abschlusszeugnis der Hochschule dar und wird auch nicht von ausländischen Behörden als solches anerkannt¹⁸⁸. Der Inhalt des Europass-Diplomzusatzes setzt sich neben den Angaben zur Person mit der Art, dem Niveau, der Qualifikation, dem Inhalt, den erzielten Ergebnissen und dem Zweck der Qualifikation auseinander. Sonstige Angaben betreffen die Beurkundung des Zusatzes und Informationen über das jeweilige Hochschulsystem¹⁸⁹.

¹⁸⁴ Ebenda

¹⁸⁵ Der Europass-Diplomzusatz:
<http://www.europass.at/article/articleview/17/1/6> [20.12..2011]

¹⁸⁶ Ebenda

¹⁸⁷ Ebenda

¹⁸⁸ Ebenda

¹⁸⁹ :

<http://www.europass.at/article/articleview/17/1/6> [20.12..2011]

7.4.2. Die BA/MA-Abschlüsse und das neue ECTS-System seit 2007

Das alte System, das aufgelöst wurde ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Verliehen wird ein Diplomgrad von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS credits. „Magister/Magistra...“ ist der volle Wortlaut zuzüglich einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „Magister Philosophie“¹⁹⁰.

Ausnahmen sind: Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin. Als erster akademischer Grad wird „Doctor medicinae universae“ bzw. „Doctor medicinae dentalis“ nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS credits verliehen¹⁹¹. Parallel zu den Universitätsstudien wird in Fachhochschul-Studiengängen ein Fachhochschul-Diplomgrad „Diplom-IngenieurIn (FH)“, im ingenieurwissenschaftlichen Bereich „Magister/Magistra (FH)“ in den anderen Bereichen mit 240 bis 300 ECTS credits verliehen¹⁹².

Im neuen System wird zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium getrennt. Durch den Abschluss eines Undergraduate-Studiums (Bachelorstudium an Universitäten; Fachhochschul-Bachelorstudiengang; Studiengang an Pädagogischen Hochschulen; 180 ECTS credits) wird ein Bachelorgrad (mit dem Wortlaut „Bachelor of/in ...“) verliehen¹⁹³.

Ein Mastergrad (mit dem Wortlaut „Master of/in ...“) wird nach Abschluss des Graduate-Studiums (Masterstudium an Universitäten mit 120 ECTS credits bzw. Fachhochschul-Masterstudiengang mit 60 bis 120 ECTS credits) verliehen¹⁹⁴.

Der Mastergrad lautet in ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien ebenfalls „DiplomIngenieurIn“¹⁹⁵. Nach dem Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums wird der Doktorgrad mit dem Wortlaut „DoktorIn ...“ oder „Doctor of Philosophy“ („PhD“) verliehen.

¹⁹⁰ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

¹⁹¹ Ebenda

¹⁹² Ebenda

¹⁹³ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

¹⁹⁴ Ebenda

¹⁹⁵ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

Zusätzlich zu den bereits erwähnten ordentlichen Studien, gibt es ebenfalls außerordentliche Studien. Sie definieren sich durch einen Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen an Universitäten. Im Fachhochschulbereich können dies ein Lehrgang zur Weiterbildung und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein¹⁹⁶.

7.4.3. Die Zulassungsregelungen

7.4.3.1. Diplomstudium

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt aufgrund eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung. Die künstlerischen Studien erfolgen auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Nach einer einschlägigen beruflichen Qualifikation kann auch die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang erfolgen¹⁹⁷. In einigen Studien (vor allem Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt. Weiterhin kann das Studium in Studienabschnitte unterteilt sein. Im Curriculum sind sowohl die Dauer jedes Studienabschnittes, als auch die Fächer und ihre Inhalte festgelegt¹⁹⁸. Die Gliederung erfolgt in Pflicht- und Wahlfächern. Jeder Studienabschnitt schließt mit einer Diplomprüfung ab¹⁹⁹. Ein eingeleitetes Praktikum umfassen Fachhochschul-Diplomstudiengänge und einige Diplomstudien an Universitäten. Grundvoraussetzung für die Zulassung zur letzten Diplomprüfung ist die Approbation der Diplomarbeit²⁰⁰.

¹⁹⁶ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

¹⁹⁷ Ebenda

¹⁹⁸ Ebenda

¹⁹⁹ Ebenda

²⁰⁰ Ebenda

7.4.3.2. Bachelorstudium

Zu einem Bachelorstudium erfolgt die Zulassung aufgrund eines österreichischen oder gleichwertigen, ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung und in künstlerischen Studien aufgrund einer Zulassungsprüfung²⁰¹. Für die Absolvierung eines Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist eine einschlägige berufliche Qualifikation notwendig.

Ein Auswahlverfahren findet in einigen Studien (vor allem in Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und in Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen) statt. Im Curriculum sind die Fächer/Module und ihre Inhalte festgelegt²⁰².

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen. Ein eingeleitetes Praktikum und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen die Fachhochschul-Bachelorstudiengänge. Mit einer Bachelorprüfung kann das Studium abgeschlossen werden²⁰³.

7.4.3.3. Masterstudium

Aufgrund eines abgeschlossenen österreichischen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses kann man ein Masterstudium absolvieren²⁰⁴. Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Voraussetzung für die Zulassung einer Masterprüfung ist die Approbation einer Masterarbeit. An Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Masterstudium²⁰⁵.

²⁰¹ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

²⁰² Ebenda

²⁰³ Ebenda

²⁰⁴ Ebenda

²⁰⁵ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

7.4.3.4. Doktoratsstudium

Aufgrund eines abgeschlossenen österreichischen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses ist die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität möglich. Im Curriculum sind die Inhalte und Anforderungen festgelegt²⁰⁶. Die Erstellung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit ist notwendig²⁰⁷. Mit der Approbation der Dissertation, einem Rigorosum und einer Defensio wird das Studium abgeschlossen. Kein Doktoratsstudium gibt es im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen²⁰⁸.

7.5. Die Finanzierung

Der Staat hat die Verpflichtung die Universitäten zu finanzieren. Ein Leistungsvertrag wird seitens des/r zuständigen Bundesminister/in mit dreijähriger Laufzeit abgeschlossen (erstmalig wirksam ab 2007)²⁰⁹. Vom Parlament wird das Universitätsbudget des Bundes und das gesamte Bundesbudget auf Vorschlag der Bundesregierung mit dem jährlichen Bundesfinanzgesetz beschlossen²¹⁰. Für alle Universitäten werden 20 % des Gesamtbetrages formalgebunden auf der Basis von Leistungsindikatoren und Indikatoren für gesellschaftliche Zielsetzungen vergeben. 80 % des Gesamtbudgets werden an die einzelnen Universitäten aufgrund der Basis von Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen verteilt²¹¹. Demnach entsteht das dreijährige Globalbudget der einzelnen Universitäten in Zukunft aus dem Formelbudget und dem Verhandlungsbudget (Grundbudget). Die Leistungsvereinbarung wird aufgrund der inhaltlichen Festlegung des Gesetzes von der Universität vorgeschlagen²¹². Ab dem Budgetjahr 2007 kam dies zur Anwendung. Die Universitäten verfügen darüberhinaus über zusätzliche Finanzquellen²¹³.

²⁰⁶ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

²⁰⁷ Ebenda

²⁰⁸ Ebenda

²⁰⁹ Kasparovsky/Wadsack (2007): 13

²¹⁰ Ebenda

²¹¹ Kasparovsky/Wadsack (2007): 14

²¹² Ebenda

²¹³ Ebenda

Sie können durch die Vollrechtsfähigkeit Vermögen erwerben, Auftragsforschung durchführen und diese Einnahmen zur Bewältigung ihrer Aufgaben verwenden²¹⁴. Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wird der Großteil der Mittel des Fonds, der sich aus dem Bundesbudget zusammensetzt an die Universitäten vergeben. Aus den Mitteln des Bundes und des Landes Niederösterreich sowie den Lehrgangsbeiträgen für die Universitätslehrgänge wird die Universität für Weiterbildung in Krems finanziert²¹⁵.

7.5.1. Studienförderung

Die Studienförderung inkludiert direkte und indirekte Förderungsmaßnahmen, die zum größten Teil aus öffentlichen Mitteln stammen. Indirekte Förderungsleistungen sind unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit und stellen den größten Teil vom staatlichen finanziellen Förderungsmaßnahmen dar. Zu den indirekten Förderungen gehören Familienbeihilfe, Mitversicherung bei den Eltern oder Selbstversicherung, gesetzliche Unfallversicherung sowie die steuerliche Berücksichtigung studierender Kinder²¹⁶. Direkte Förderung, die gemäß dem Studienförderungsgesetz (StudFG) gewährt werden, richten sich nach der sozialen Bedürftigkeit und dem Studienerfolg der Studierenden. Ausschlaggebend für die Definition der sozialen Bedürftigkeit ist das Einkommen der Studierenden und/oder der Unterhaltspflichtigen²¹⁷. Hier bestehen keine besondere Förderungsmaßnahmen wie Stundenzuschuss (Begleichung des Studienbeitrags), Fahrkostenzuschuss, Beihilfe für Auslandsstudien u.a. Darüberhinaus erhalten die Universitäten vom/von der BundesministerIn für Wissenschaft und Forschung Mittel zur Vergabe von Leistungs- und Forschungsstipendien zur Förderung besonders erfolgreicher Studierender²¹⁸. Die Förderung von Auslandsstudien wird auf der einen Seite durch das Studienförderungsgesetzes geregelt, wo Studienaufenthalte von sozial bedürftigen Studierenden bis zu vier Semestern unterstützt werden²¹⁹.

²¹⁴ Kasparovsky/Wadsack (2007): 14

²¹⁵ Ebenda

²¹⁶ Kasparovsky/Wadsack (2004): 57

²¹⁷ Ebenda

²¹⁸ Ebenda

²¹⁹ Ebenda

Auf der anderen Seite stehen den Universitäten für Mobilitätsaktivitäten in ihrem Budget Mittel zur Verfügung, die auch als Stipendien für Studierende und Graduierte verwendet werden können. Einschließlich nach der Qualität der Vorhaben für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten werden Stipendien bzw. andere Studienleistungen im Ausland und Joint-study-Aktivitäten direkt an den Universitäten vergeben²²⁰. Der/Die BundesministerIn für Wissenschaft und Forschung vergibt Stipendien ausschließlich zur postgradualen Ausbildung für AbsolventInnen österreichischer Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge (Master- oder PhD-Programme im fremdsprachigen Ausland)²²¹.

Der/Die BundesministerIn für Wissenschaft und Forschung genehmigt Stipendien für ausländische Studierende, Graduierte und junge WissenschaftlerInnen im Rahmen folgender Stipendienprogramme:

- *„Österreich-Stipendien an Studierende und Graduierte, die Diplomarbeiten, Dissertationen oder sonstige wissenschaftliche Arbeiten zu österreichbezogenen Themen erarbeiten.*
- *Ernst-Mach-Stipendien für Graduierte aus Industriestaaten für wissenschaftliche Arbeiten in Österreich*
- *Bertha-von-Suttner-Stipendien zur Abfassung von Dissertationen und Absolvierung von Doktoratsstudien in Österreich (Stipendienbezug von drei Jahren),*
- *Franz-Werfel-Stipendien, das sind zweijährige Forschungsstipendien für junge UniversitätslehrerInnen, die sich schwerpunktmäßig mit österreichischer Literatur befassen, zur Weiter- und Fortbildung in Österreich²²²“*

Für diese Stipendien werden die Bewerbungen bei den österreichischen Auslandsvertretungen eingebracht. Die Auswahl erfolgt durch eine WissenschaftlerInnenkommission in Österreich.

²²⁰ Kasparovsky/Wadsack (2004): 57

²²¹ Ebenda

²²² Kasparovsky/Wadsack (2004): 57f.

7.5.2. Der Studienbeitrag

Den Universitäten stehen als Einnahmequelle die Studienbeiträge zur Verfügung. Die Studierenden in Österreich haben seit dem Studienjahr 2001/02 mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder der Staatsangehörigkeit eines EU- bzw. EWR-Status, einen Studienbeitrag in der Höhe von € 380, 64 pro Semester zu entrichten²²³. Bei Entrichtung erhöht sich dieser Betrag innerhalb der Nachfrist (im Wintersemester bis 30. November, im Sommersemester bis 30. April) jeweils um 10 % für Studierende. Die an mehreren Universitäten, zugelassen sind, haben den Studienbeitrag nur einmal zu zahlen²²⁴. Für Studierende, die auf Antrag in schwerwiegenden Fällen für höchstens zwei Semester pro Anlassfall beurlaubt sind, ist der Studienbeitrag zu erlassen.

Aber auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten ist für diese Studierenden während dieser Zeit nicht zulässig. Für jedes Semester ist der Studienbeitrag im Voraus zu entrichten²²⁵. Der Studienbeitrag beinhaltet auch den Studierendenbeitrag („ÖH-Beitrag“) und allfällige Studienbeiträge (Prämie für Unfall- und Haftpflichtversicherung). Die Entrichtung des Studienbeitrags und des Sonderbeitrags ist unerlässlich für die Zulassung und Fortsetzung des Studiums²²⁶. Die entsprechenden Daten der Studierenden werden von den Universitäten zur Sicherstellung der Einhebung an das Bundesminister/in für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergeleitet. Die Studienbeiträge werden über das Bundesrechenzentrum eingehoben und verbleiben bei den jeweiligen Universitäten²²⁷. Aufgrund der Entrichtung der Studienbeiträge sind die Studierenden berechtigt, zwischen den vom Senat festgelegten Möglichkeiten der Zweckwidmung der Studienbeiträge zu wählen. Für Universitätslehrgänge richtet sich die Höhe der Lehrgangsbeiträge nach ihren tatsächlichen Kosten. Zusätzlich zum Studienbeitrag ist ein Lehrgangsbeitrag für ordentliche Studierende zu entrichten²²⁸.

²²³ Kasparovsky/Wadsack (2007): 21

²²⁴ Ebenda

²²⁵ Ebenda

²²⁶ Ebenda

²²⁷ Ebenda

²²⁸ Ebenda

Eine Ermäßigung für StudienbeihilfenbezieherInnen kann unter Bedachtnahme auf ihre Leistungsfähigkeit beantragt werden. Vom Senat wird der Lehrgangsbeitrag festgesetzt²²⁹. Außerordentliche Studierende, die ausschließlich zum Studium eines Universitätslehrgangs zugelassen sind, haben den Lehrgangsbeitrag, jedoch keinen Studienbeitrag zu zahlen. Vorbereitungslehrgänge sind nicht kostenpflichtig. Sofern bei gleichzeitigem Studium an einer Universität und an einem Fachhochschul-Studiengang von letzterem ein Studienbeitrag verlangt wird, ist dieser zweimal zu zahlen²³⁰.

7.5.2.1. Ab dem Sommersemester 2009 wurde für Ausnahmen von Studierenden der Studienbeitrag erlassen

Betroffen sind österreichische StaatsbürgerInnen oder Staatsangehörige eines anderen EU/EWR Mitgliedsstaates oder StaatsbürgerInnen eines Landes, denen Österreich aufgrund völkerrechtlicher Verträge dieselben Rechte wie Inländern zukommen lässt²³¹. Von Studierenden, die die vorgesehene Studienzeit um nicht mehr als zwei Semester überschreiten, ist ebenfalls kein Studienbeitrag zu leisten. Allerdings ist bei Mehrfachstudien, sobald in einem der Studien eine Beitragspflicht entsteht, sehr wohl ein Studienbeitrag zu entrichten²³². Nur den ÖH- und Unfallversicherungsbeitrag müssen alle Studierenden bezahlen. Folgende Ausnahmen für die Befreiung von Studienbeiträgen gibt es:

Studierende sind vom Studienbeitrag befreit, die nachweislich Studien- oder Praxiszeiten durch transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme absolvieren (wie Erasmus-Studierende, OeAD-StipendiatInnen,...)²³³.

²²⁹ Kasparovsky/Wadsack (2007): 21

²³⁰ Ebenda

²³¹ Höhe des Studienbeitrags
<http://www.oead.at/studienbeitrag> [30.10.2011]

²³² Ebenda

²³³ Ebenda

Befreit vom Studienbeitrag sind weiters ordentliche und ausländische Studierende gemäß § 91 Abs. 2 Universitätsgesetz (= welche einen Studienbeitrag von EUR 363,36 zu entrichten hätten), deren zuletzt besuchte Universität mit österreichischen Universitäten ein Partnerschaftsabkommen abgeschlossen haben, welches auch den gegenseitigen Erlass des Studienbeitrages vorsieht²³⁴.

Studierende, die ausschließlich zu einem Universitätslehrgang zugelassen sind, haben nur den Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Ebenfalls befreit sind ausländische Studierende, die Staatsangehörige eines unterentwickelnden Landes ist²³⁵.

Weiters befreit sind Studierende, die beurlaubt sind und Studierende bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit oder eines Abschnitts, welche mehr als 2 Monate in einem Semester aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft oder Kinderbetreuung, am Studium gehindert waren²³⁶. Außerdem sind Studierende, die bei Überschreitung, im Kalenderjahr der vorgesehen Studiendauer vor Semesterbeginn erwerbstätig waren und ein Jahreseinkommen erzielt haben, das mindestens den Betrag in 14-facher Höhe der Geringfügigkeitsgrenze übersteigt²³⁷. Studierende, die eine Behinderung von mind. 50% aufweisen und die vorgesehene Studiendauer/Abschnitt überschreiten, sind ebenfalls befreit. Alle anderen Studierenden müssen grundsätzlich einen Studienbeitrag über € 363, 36 (zuzüglich ÖH- und Unfallversicherungsbeitrag) bezahlen²³⁸.

²³⁴ Kasparovsky/Wadsack (2007): 21

²³⁵ Ebenda

²³⁶ Ebenda

²³⁷ Ebenda

²³⁸ Ebenda

7.5.2.2. Studienbeitrag für Fachhochschul-Studiengänge

Seit dem Studienjahr 2001/02 kann der Studienbeitrag von den Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen eingehoben werden und die Zuständigkeitsebenen entscheiden über die einzelnen Studiengänge²³⁹.

7.5.2.3. Erlass und Rückerstattung

Der Studienbeitrag ist im Speziellen vom Rektorat zu erlassen. Dies gilt für Studierende in den Semestern, in denen sie nachweislich Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolvieren²⁴⁰. Betroffen sind weiters die Semester, in denen Studierende aufgrund verpflichtender Bestimmungen im Curriculum, Studien im Ausland absolvieren. Zugehörig sind auch ausländische Studierende, mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Konventionsflüchtlinge²⁴¹.

Beauftragt wird der/die BundesministerIn für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgrund der Schwerpunktsetzungen Österreichs bei der Unterstützung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer sowie der Unterstützung der Reformländer Mittel- und Osteuropas mittels Verordnung Staaten festzulegen, deren Angehörigen der Studienbeitrag rückerstattet werden kann²⁴². Deshalb müssen solche Personen den Studienbeitrag entrichten, bevor sie den Antrag auf Erstattung stellen können. Dies erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung mittels Anträgen der Studierenden, die innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung erfolgen müssen²⁴³. Allerdings besteht auf die Erstattung kein Rechtsanspruch. Bei Personen, die mit einem österreichischen Reifezeugnis zum Studium zugelassen wurden, wird nicht der volle, sondern nur der Beitrag von € 363, 36 rückerstattet²⁴⁴.

²³⁹ Kasparovsky/Wadsack (2007): 22

²⁴⁰ Kasparovsky/Wadsack (2007): 22

²⁴¹ Ebenda

²⁴² Ebenda

²⁴³ Ebenda

²⁴⁴ Ebenda

7.6. Prüfungsverordnungen

Durch die geregelten Prüfungsmodalitäten kann im Curriculum die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich²⁴⁵.

Leistungsbewertung und Notensystem (Österreichische Notenskala)²⁴⁶

Österreichische Notenskala ²⁴⁷	Definition
1	SEHR GUT: Hervorragende Leistung
2	GUT: Generell gut, einige Fehler
3	BEFRIEDIGEND: Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler
4	GENÜGEND: Leistung entsprechend den Minimalkriterien
Mit Erfolg teilgenommen	Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist
5	NICHT GENÜGEND: < 50% 5 Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit
Ohne Erfolg teilgenommen	Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist

Noten für Gesamtprüfungen sind:

Positiv:

Mit Auszeichnung bestanden mit Erfolg bestanden.

Negativ:

Nicht bestanden

Grundsätzlich werden Prüfungen aus mehreren Fächern oder Teilen nur dann positiv beurteilt, wenn jeder Teil positiv ausgefallen ist. Negativ beurteilte Prüfungen dürfen grundsätzlich dreimal wiederholt werden, wobei die dritte Wiederholung vor einer Kommission stattfinden muss²⁴⁸.

²⁴⁵ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

²⁴⁶ Diploma Supplement
http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/DS_punkt8.pdf [20.12.2011]

²⁴⁷ Ebenda

²⁴⁸ Ebenda

Wird die letzte Wiederholungsprüfung negativ beurteilt, hat dies den Ausschluss aus dem Studium zur Folge. Bei der jeweiligen Satzung der Universität ist festzulegen, ob und wie viele weitere Prüfungen zulässig sind²⁴⁹. An einer anderen österreichischen Universität kann jedoch ein neues Studium begonnen werden. Jederzeit ist auch ein Studienwechsel an derselben Universität möglich. Für das neue Studium können erfolgreich abgelegte Prüfungen berücksichtigt werden²⁵⁰.

Dies sind Prüfungen, die in einem anderen Studium oder an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung und an anderen anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, mit allgemeiner Universitätsreife abgelegt wurden²⁵¹. Weiters sind es solche, die in einem universitären Lehrgang abgelegt wurden und, soweit sie mit den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind²⁵². Die an einer inländischen oder in der EU bzw. des EWR ansässigen Universität für ein Fach abgelegten Prüfungen sind an einer anderen inländischen Universität ebenfalls anzuerkennen, sofern die credits entsprechend gleich sind oder nur geringfügig abweichen²⁵³. Im Curriculum können Anerkennungen sowohl festgelegt, als auch im Einzelfall im Voraus aufgrund eines Bescheides abgesprochen werden, was für die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen und für Prüfungen von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten sehr wesentlich ist²⁵⁴. Es existieren mehrere multilaterale und bilaterale Abkommen über die Anerkennung von Prüfungen. Die Berufung gegen die Beurteilung einer Prüfung ist unzulässig. Ein schwerer Mangel könnte durch die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung entstehen²⁵⁵.

²⁴⁹ Kasparovsky/Wadsack (2004):25 f.

²⁵⁰ Ebenda

²⁵¹ Kasparovsky/Wadsack (2004): 26

²⁵² Ebenda

²⁵³ Ebenda

²⁵⁴ Ebenda

²⁵⁵ Ebenda

Auf Antrag der/des Studierenden hat das zuständige Organ diese Prüfung mittels Bescheid aufzuheben. Der zugehörige Antritt der aufgehobenen Prüfung ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen²⁵⁶. Die Universitäten können sich bei der Konzeption einbringen²⁵⁷.

7.7. Die EU-Austauschprogramme

7.7.1. SOKRATES

SOKRATES stellt das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens dar²⁵⁸. Es baut auf den Erfahrungen und Erfolgen der ersten Phase (1995-1999) auf, verbessert und konzentriert verschiedene bestehende Aktionen und führt eine Reihe von Neuerungen ein²⁵⁹. Die zweite Phase des Programms läuft von 2000 bis 2006. Das SOKRATES-Programm leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und wirkt aktiv im Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenhass mit²⁶⁰.

Die Ziele sind folgende:

- *„Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen,*
- *Erleichterung eines breiten transnationalen Zugangs zum Bildungswesen in Europa sowie Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen,*
- *Förderung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Kenntnisse der Sprachen der Europäischen Union, insbesondere der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen,*
- *Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungswesen, insbesondere durch Anregung von Austauschmaßnahmen zwischen Bildungseinrichtungen,*

²⁵⁶ Ebenda

²⁵⁷ Ebenda

²⁵⁸ Kasparovsky/Wadsack (2004): 56

²⁵⁹ Ebenda

²⁶⁰ Ebenda

- *Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre,*
- *Förderung einer verbesserten Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten,*
- *Ausbau des Informationsaustausches und Unterstützung beim Abbau der diesbezüglich vorhandenen Hindernisse,*
- *Förderung von Innovationen bei der Entwicklung von Lehrmethoden und –mitteln,*
- *Auseinandersetzung mit Fragen gemeinsamen bildungspolitischen Interesses²⁶¹“.*

Vor allem die Mobilität von Lehrenden und Studierenden in Hochschuleinrichtungen, wird hier gefördert, wobei vor allem der europäischen Dimension ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Das große EU-Bildungsprogramm SOKRATES ist das größte europäische Austauschprogramm im Hochschulbereich²⁶².

7.7.2. ERASMUS MUNDUS

ERASMUS²⁶³ ist ein Teilbereich von SOKRATES. Von der Europäischen Kommission wurde mit ERASMUS ein Programm erschaffen, das einerseits die Einführung von joint degrees fördert und andererseits spezielle Stipendien aus Drittstaaten vergibt. Anfangs nahmen sehr viele Studierende an diesen Programmen teil. Die Modularisierung, zu umfangreiche Modulgrößen und zu ausgedehnte Moduldauer wird innerhalb eines Landes unterschiedlich gehandhabt werden, haben sich als studienverlängernd und mobilitätshemmend herausgestellt. Die Implementierung von Mobilitätsfenstern innerhalb der Curricula und eine Überarbeitung der Modularisierung wird für die Lehrentwicklung auch noch zukünftig ein Thema sein.

²⁶¹ Kasparovsky/Wadsack (2004): 56

²⁶² Ebenda

²⁶³ ERASMUS

http://www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/drucksorten/erasmus/erasmus_folder.pdf [20.12.2011]

7.7.3. LEONARDO DA VINCI

Das Programm LEONARDO DA VINCI fördert europäische Projekte zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft. Insbesondere sind dies:

- *„Berufspraktika für Lehrlinge, SchülerInnen, Studierende, junge ArbeitnehmerInnen, Graduierte und AusbilderInnen in einem der 30 am Programm teilnehmenden europäischen Staaten“,*
- *„zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen in ganz Europa zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von innovativen Lehr- und Lernmaterialien sowie neuen Methoden und Ansätzen in der Herausbildung“²⁶⁴.*

7.7.4. Lebenslanges Lernen

Die neue große Programmgeneration der EU Lebenslanges Lernen 2007-2013 gibt es seit 1. 1. 2007 (siehe Kap. Lissabon Strategie). Als Grundlage des Programms lebenslanges Lernen dienen Erasmus (Hochschulbildung), Comenius (Schulbildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung) und Leonardo da Vinci (Berufsaus- und Weiterbildung) ²⁶⁵. Ein neues Programm, Jean Monnet mit Schwerpunkt auf der europäischen Integration wird durch Querschnittsprogramme (politische Zusammenarbeit, Sprachenlernen, IKT, Verbreitung) vervollständigt²⁶⁶.

Lebenslanges Lernen verfolgt folgende Ziele:

- *„Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen,*
- *Erleichterung eines breiten transnationalen Zugangs zum Bildungswesen in Europa sowie Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen,*

²⁶⁴ Kasparovsky/Wadsack (2004): 57

²⁶⁵ Programm Lebenslanges Lernen
<http://www.oeh.ac.at/studierenleben/studieren/studieren-im-ausland/austauschprogramme/> {20.12.2011]

²⁶⁶ Ebenda

- Förderung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Kenntnisse der Sprachen der Europäischen Union, insbesondere der weniger, verbreiteten und unterrichteten Sprachen,
- Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungswesen, insbesondere durch Anregung von Austauschprogrammen zwischen Bildungseinrichtungen
- Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre,
- Förderung einer verbesserten Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten
- Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre,
- Förderung einer verbesserten Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten,
- Ausbau des Informationsaustausches und Unterstützung beim Abbau der diesbezüglich vorhandenen Hindernisse
- Förderung von Innovationen bei der Entwicklung von Lehrmethoden und –mitteln,
- Auseinandersetzung mit Fragen gemeinsamer bildungspolitischer Interessen,
- Berufspraktika für Lehrlinge, SchülerInnen, Studierende, junge ArbeitnehmerInnen, Graduierte und AubildnerInnen in einem der 30 am Programm teilnehmenden europäischen Staaten,
- Projektpartnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen in ganz Europa zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von innovativen Lehr- und Lernmaterialien sowie neuen Methoden und Ansätzen in der Herausbildung
- Das Programm leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und wirkt aktiv in Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenhass mit²⁶⁷“.

²⁶⁷ Nationalagentur für lebenslanges Lernen
http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen [20.12.2011]

7.7.4.1. ERASMUS

Lebenslanges Lernen fördert mit seinem Teilbereich ERASMUS die Mobilität von Lehrenden und Studierenden in Hochschuleinrichtungen, vor allem in europäischer Hinsicht²⁶⁸. Es ist das größte europäische Austauschprogramm im Hochschulbereich.

7.7.4.2. COMENIUS

Dieses Austauschprogramm zielt auf die Förderung durch Kooperationen und neue Wege der europäischen Zusammenarbeit in Schulen und Kindergärten ab. Auslandsaufenthalte unterstützen SchülerInnen und Schüler, zukünftiges Lehrpersonal und LehrerInnen²⁶⁹. Sie bekommen dadurch Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie für die persönliche und berufliche Entwicklung benötigen.

7.7.4.3. SOKRATES

Das SOKRATES Programm ist mit 1. 1. 2007 im Programm Lebenslanges Lernen 2007 - 2013 aufgelöst worden²⁷⁰.

7.7.4.4. LEONARDO DA VINCI

Leonardo da Vinci fördert Mobilitäts- und Innovationsprojekte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Einzelpersonen machen ein Praktikum oder einen Aufenthalt im Ausland und erweitern so ihr Wissen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten²⁷¹.

²⁶⁸ ERASMUS
http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/comenius_schule_und_kindergarten/ [20.12.2011]

²⁶⁹ COMENIUS
http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/comenius_schule_und_kindergarten/ [20.12.2011]

²⁷⁰ SOKRATES
<http://www.oeh.ac.at/studierenleben/studieren/studieren-im-ausland/austauschprogramme/> [20.12.2011]

²⁷¹ LEONARDO DA VINCI
http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/comenius_schule_und_kindergarten/ [20.12.2011]

Europaweite Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen und Interessensgruppen der beruflichen Bildung leisten einen Beitrag zu mehr Qualität, Attraktivität und Innovation in den europäischen Berufsbildungssystemen und -praktiken²⁷².

7.7.4.5. GRUNDTVIG

Grundtvig fördert Lernende, Lehrende und Organisationen in der Erwachsenenbildung. Das Programm unterstützt dabei neue Wege der Zusammenarbeit in Europa²⁷³. Personen in der Erwachsenenbildung bekommen durch Auslandsaufenthalte und Projekte neue Kompetenzen und Fähigkeiten für Beruf und persönliche Entwicklung.

7.8. Das Hochschulsystem in Schweden

7.8.1. Staatliche Organisation

Insgesamt gibt es in Schweden 33 staatliche Universitäten und Hochschulen, die für die höhere Ausbildung im Land zuständig sind. Hinzu zählen sechs Universitäten (Göteborg, Linköping, Lund, Stockholm, Umea, Uppsala), 17 Fachhochschulen, 16 spezielle Einrichtungen und unter ihnen die Stockholmer Lehrerhochschule (högskolan för lärarutbildning) und die so genannte „Berufstechnische Hochschulausbildung“ (YTH), die hauptsächlich Studiengänge im technischen Bereich anbietet²⁷⁴. Fachhögskolor (nicht zu verwechseln mit Fachhochschulen) bieten Studiengänge in einem bestimmten Fachbereich an (die Stockholmer Handelshögskolan im wirtschaftlichen Bereich, Kungliga Tekniska Högskolan im technischen Bereich)²⁷⁵.

²⁷² LEONARDO DA VINCI
http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/comenius_schule_und_kindergarten/ [20.12.2011]

²⁷³ GRUNDTVIG
http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/comenius_schule_und_kindergarten/ [20.12.2011]

²⁷⁴ Höhere Ausbildung
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

²⁷⁵ Ebenda

Es gibt inhaltlich diverse Kategorien:

- Universitäten (Universitet) mit hohem Ausbildungsangebot
- Spezialhochschulen (Fackhögskolor) für spezifische Fachbereiche
- Nicht-staatliche Hochschulen (Högskolor), die eine Genehmigung haben, akademische Abschlüsse zu verleihen und
- Pflegehochschulen (Vardhögskolor)

Von Lulea im Norden bis Malmö/Lund im Süden gibt es ungefähr 20 kleine oder mittelgroße Hochschulen wie zum Beispiel Uppsala, Lund, Göteborg, Stockholm, Umea, Linköping, Karlstad, Växjö, Örebro, die Technische Hochschule Lulea und die Schwedische Universität für Agrarwissenschaften und zwei Fachhochschulen mit Grundstudium, Doktorandenstudium und Forschung, Karolinska Institutet (Medizin) und die Kgl. Technische Hochschule²⁷⁶.

In Stockholm befinden sich sieben kleinere Hochschulen für verschiedene Gebiete der Kunst und eine Sporthochschule. Mit den Provinziallandtagen als Träger gibt es etwa 10 Fachhochschulen, die Studiengänge für die Ausbildung von Pflegeberufen anbieten²⁷⁷.

7.8.2. Private Organisation

Die Wirtschaftshochschule Stockholm ist eine private Institution in Form einer privaten Stiftung und wird vom Staat finanziell unterstützt. Ab Juli 1994 haben auch Chalmers Technische Universität und die Hochschule Jönköping diesen privaten Status erhalten²⁷⁸.

²⁷⁶ Universitäten und Hochschulen
<http://www.hsv.se/2Fdensvenskahogskolan%2Funiversitetochhogskolor.4.539a949110f3d5914ec800057145.html> [20.12.2011]

²⁷⁷ Ebenda

²⁷⁸ Ebenda

7.8.3. Organe

Die Regierung und der Reichstag sind übergreifend für das öffentliche Bildungswesen in Schweden zuständig. Der Staat gibt die übergreifenden Ziele und Richtlinien für die Schultätigkeit an, und die Gemeinden sind für die Durchführung verantwortlich²⁷⁹. Die Beschlussfassung ist soweit wie möglich dezentralisiert worden. Auf Landesebene gehört fast das ganze Bildungswesen in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft. Unabhängig von den Ministerien gibt es zentrale Verwaltungsbehörden. Sie arbeiten gemäß den von der Regierung ausgearbeiteten Instruktionen²⁸⁰. Hieraus gehen beispielsweise Zuständigkeitsbereiche und Aufgaben hervor. Das Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket) ist die Verwaltungsbehörde des Schulbereichs.

Dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft unterstehen Institutionen für tertiäre Ausbildung. Dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei untersteht die Universität für Agrarwissenschaften²⁸¹.

Die Mehrheit der Mitglieder des Universitäts- und Hochschulrates werden von der Regierung für den Zeitraum von 3 oder 6 Jahren ernannt und haben die Gesamtverantwortung für alle Tätigkeiten, wie die finanzielle Planung und Verwaltung, Personalfragen usw. und ist somit das höchste Organ der Hochschulen²⁸². Folgende Richtlinien werden für die verschiedenen Beschlussorgane innerhalb der Universitäten und Hochschulen von der Regierung festgelegt: In den zuständigen Beschlussorganen werden Vertreter der Lehrer und Studenten gewählt, Personen mit leitenden Aufgaben, wie beispielsweise die Dekane, werden vom Rektor ernannt und unterhalb der Ratsebene müssen in allen Beschlussorganen die Lehrer in der Mehrheit sein²⁸³. Die Studenten haben das Recht in allen Beschlussorganen bezüglich Ausbildungsfragen vertreten zu sein.

²⁷⁹ Organisationsstruktur
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

²⁸⁰ Ebenda

²⁸¹ Ebenda

²⁸² Ebenda

²⁸³ Ebenda

7.8.4. Die Hochschulverordnung

Die Hochschulverordnung stellt eine Erweiterung der Bildungsverordnung dar. Es gibt mehrere Kapitel und Anhänge, die Rechtsvorschriften und Bestimmungen für den Rektor, Stellvertreter des Rektors und studentische Vertretung, für die Lehrer und die Studierenden beinhalten²⁸⁴. Diverse Themen sind in der Hochschulverordnung verankert wie zum Beispiel Prüfungsvorschriften, allgemeine Regeln für die höhere Bildung auf allen Ebenen, Versicherung für persönliche Verletzungen, Rekrutierung von Diplomstudenten, disziplinare Maßnahmen gegen Studenten wie beispielsweise Testbetrug und Fragen in Zusammenhang mit Beschwerden gegen Entscheidungen und Prüfungsverfahren²⁸⁵. Unterteilt ist die akademische Lehrerschaft in folgende Hauptkategorien: Ordentliche Professoren, Hochschuldozenten (högskolelektoren), Akademische Räte (högskoleadjunktur) und wissenschaftliche Assistenten.

Die Ziele und Dauer sowie die geographische Ansiedlung und Finanzierung der meisten Studiengänge wurden vom Reichstag beschlossen²⁸⁶.

7.8.5. Organisation der höheren Ausbildung

7.8.5.1. Grundstudium

Die gesamte Ausbildung im Grundstudium wird in Form von Kursen angeboten. Laut einer neuen international gültigen Prüfungsordnung, haben Studenten mehr Wahlfreiheit bezüglich der Studiengänge erhalten²⁸⁷. Im neuen System richten sich Qualität und Quantität der verschiedenen Studiengänge und die Verteilung der Mittel unter den Ausbildungsinstitutionen nach Anforderungen der einzelnen Studenten und Leistungen der verschiedenen Ausbildungsinstitutionen²⁸⁸. Die jeweilige Universität oder Hochschule erstellt Lehrpläne, nach denen Kurse und Studiengänge gestaltet werden können.

²⁸⁴ Hochschulverordnung
<http://www.hsv.se/densvenskiahogskolan/universitetochhogskolor.4.539a949110f3d5914ec800057145.html> [20.12.2011]

²⁸⁵ Ebenda

²⁸⁶ Ebenda

²⁸⁷ Grundstudium
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

²⁸⁸ Ebenda

Um einen akademischen Grad zu erlangen, können die Studierenden, Kurse zu einem Studiengang zusammenstellen. Die Organisation des Studiums und das Angebot an Studiengängen werden örtlich bestimmt²⁸⁹.

Es gibt zwei Arten von Graden für den Abschluss des Grundstudiums, allgemeine Grade und berufliche Grade, wie zum Beispiel nach dem erfolgreichen Abschluss von Studien unterschiedlicher Länge, die zu bestimmten Berufen führen (zum Beispiel ein Universitätsgrad für Lehrer an Gymnasialschulen²⁹⁰.)

Folgende allgemeine Grade gibt es (Diese werde ich später im Kapitel der neuen BA-/MA-Abschlüsse nochmals erwähnen):

- *„Diplom (högskoleexamen) nach Studiengängen von mindestens 80 Punkten (zweijähriges Studium).*
- *Kandidatengrad (kandidatexamen) nach Erwerb von mindestens 120 Punkten (mindestens ein dreijähriges Studium), von denen 60 Punkte in einem Hauptfach einschließlich einer mit 10 Punkten bewerteten Seminararbeit erworben worden sind.*
- *Magistergrad (magisterexamen) nach Studiengängen von mindestens 160 Punkten (vierjähriges Studium), von denen 80 Punkte in einem Hauptfach einschließlich einer mit 20 Punkten bewerteten Seminararbeit oder zweier mit je 10 Punkten bewerteter Seminararbeiten erworben worden sind²⁹¹“.*

7.8.5.2. Gesetzesgrundlagen

Das schwedische Bildungssystem ist seit den 50er Jahren laufend umgestaltet worden. Eine neunjährige einheitliche Grundschule und eine Gymnasialschule, die in der theoretische Ausbildung und Berufsausbildung integriert sind, wurden eingeführt und die Erwachsenenbildung ausgebaut.²⁹²

²⁸⁹ Grundstudium
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

²⁹⁰ Ebenda

²⁹¹ Ebenda

²⁹² Höhere Ausbildung
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

Praktisch alle postgymnasiale Ausbildungen, d.h. alle Arten von Ausbildung an Universitäten und Hochschulen sowie nichtakademische Fachhochschulen für verschiedene Berufssparten werden 1977 in ein und demselben System zusammengefasst²⁹³. Das System erfordert landesweite Planung und Regulierung. Die Finanzierung sowie die Ziele und die Dauer der meisten Studiengänge wurden vom Reichstag beschlossen. Die Regierung legte bis 1989 auch die Studien- und Ausbildungspläne für alle allgemeinen Studiengänge fest²⁹⁴. 1991 wurde eine größere Reform eingeleitet, die zum Ziel hat, Deregulierung des Systems der höheren Ausbildung, mehr Autonomie für die einzelnen Ausbildungsinstitutionen und einen weiteren Rahmen für die individuellen Wahlmöglichkeiten. 1992 wurde die Reform vom Reichstag verabschiedet und 1993 trat ein neues Hochschulgesetz in Kraft²⁹⁵. Demnach sollte Hochschulbildung innerhalb dieses Gesetzes auf wissenschaftlichen Prinzipien basieren und Folgendes vermitteln:

Wissen und Fähigkeiten zu unabhängigen und kritischen Bewertungen und Beurteilungen, die Fähigkeit, Probleme zu lösen und Anpassungsbereitschaft unter neuen Bedingungen im Berufsleben. Studenten mit Behinderung sollen beim Studium die gleichen Chancen haben wie alle anderen²⁹⁶.

7.9. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Schweden

7.10. Rechtliche Ebene

7.10.1. Das Autonomiegesetz seit 2011

Für mehr Freiheit der Universitäten im internationalen Sektor ist am 1. Jänner 2011, das Autonomiegesetz in Kraft getreten. Durch die Reform haben die Universitäten und Hochschulen mehr Befugnisse für die eigenen internen Strukturen²⁹⁷.

²⁹³ Höhere Ausbildung
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

²⁹⁴ Ebenda

²⁹⁵ Bildungssystem
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

²⁹⁶ Ebenda

²⁹⁷ Hochschulbildung und Forschung: Bildungshunger in Schweden
<http://www.sweden.se/de/Startseite/Ausbildung/Fakten/Hochschulbildung-und-Forschung/> [20.12.2011]

Es gibt immer zwei Grundsätze einzuhalten. Entscheidungen, die ein Gutachten erfordern, müssen von zwei Personen mit wissenschaftlicher oder künstlerischer Sachkenntnis erfolgen²⁹⁸.

7.10.2. Das Bildungsgesetz seit 2011

Das Bildungsgesetz ist eines der umfangreichsten Gesetze Schwedens. Das ursprüngliche Gesetz von 1985 war vor allem im Hinblick auf die unabhängigen Schulen veraltet. Für ein neues Bildungsgesetz wurde von einer Arbeitsgruppe im Ministerium für Bildung und Forschung, dem Education Act Committee (U von4), der Gesetzesvorschlag erarbeitet²⁹⁹.

Von der Regierung wurden Änderungsanträge gestellt betreffend die gesamte Bildung von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung³⁰⁰. Das neue Gesetz ist nun klar und einfach mit Regeln strukturiert, die für alle Arten von Schulen verantwortlich sind. Die Anwendung des Bildungsgesetzes sollte eine weitere Verordnung erleichtern³⁰¹. Das neue Bildungsgesetz (Govt Bill 2009 / 10:165) (Wissen, Wahl und Sicherheit) wurde am 23. März von der Regierung dem Reichstag präsentiert und ist am 1. Juli 2011 in Kraft getreten, nachdem der Reichstag das Budget genehmigt hat³⁰².

7.11. Institutionelle Ebene

7.11.1. Ein neues Qualitätssicherungssystem seit 2011

Im Zuge der Reformen zur Verbesserung der Ergebnisse in Studiengängen wird ein neues Qualitätssicherungssystem in Verbindung eingeführt³⁰³. Für eine höhere Qualität der Studiengänge sollen Universitäten und Fachhochschulen über mehr Mittel verfügen können.

²⁹⁸ Hochschulbildung und Forschung: Bildungshunger in Schweden
<http://www.sweden.se/de/Startseite/Ausbildung/Fakten/Hochschulbildung-und-Forschung/> [20.12.2011]

²⁹⁹ Das neue Bildungsgesetz Wissen, Wahl und Sicherheit
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/12996/a/142342> [20.12.2011]

³⁰⁰ Ebenda

³⁰¹ Ebenda

³⁰² Ebenda

³⁰³ Hochschulbildung und Forschung:
Bildungshunger in Schweden
<http://www.sweden.se/de/Startseite/Ausbildung/Fakten/Hochschulbildung-und-Forschung/> [20.12.2011],

Durch die nationale Agentur für Hochschulbildung wird der Hochschulbereich bewertet, um in Zukunft bei gleichbleibender Qualität in den verschiedenen Ländern vergleichbar zu sein³⁰⁴. In der internationalen Zusammenarbeit innerhalb Europas nimmt die Hochschulbildung aktiv an der Bewertung der Hochschulen teil. Die Regierung schlägt Änderungen im Bereich der Qualität und der Hochschulbildung vor³⁰⁵. Die drei folgenden Punkte sollen laut Regierung eingeschlossen und durch das Studienprogramm ausgewertet werden³⁰⁶: Die Studenten-Grad-Projekte, die Self-Evaluations- und Hochschuleinrichtungen in Kombination mit Besuche vor Ort und Fragebögen für Absolventen und Studenten.

7.11.2. Das Diploma Supplement

Der Reichstag wurde im Zuge des Bologna-Prozesses für die gegenseitige Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen laut Lissabon-Konvention beauftragt und das schwedische Parlament ratifizierte das Diploma Supplement³⁰⁷.

Schweden hatte bereits 2002 eine Verordnung zu einem Diploma Supplement. Allerdings galt er für die Studierenden, die ihren Abschluss unter den „alten“ Qualifikationsregeln absolvierten. Jedes Diplom wurde von der Regierung mit einem formalen Anhang versetzt, der die Ausbildung und seinen Platz im Bildungssystem beschreibt und der auch einzuhalten ist³⁰⁸.

³⁰⁴ Hochschulbildung und Forschung:
Bildungshunger in Schweden
[http://www.sweden.se/de/Startseite/Ausbildung/Fakten/
Hochschulbildung-und-Forschung/](http://www.sweden.se/de/Startseite/Ausbildung/Fakten/Hochschulbildung-und-Forschung/) [20.12.2011],

³⁰⁵ Ebenda

³⁰⁶ Bewertung
<http://www.hsv.se/kvalitet/utvardering.4.7b18d0f311f4a3995d57ffe3709.html> [20.12.2011]

³⁰⁷ Diploma Supplement
[http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/
utbildningpauniversitetochhogskolor](http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor)[20.12.2011]

³⁰⁸ Diploma Supplement
[http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/
utbildningpauniversitetochhogskolor](http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor)[20.12.2011]

Der Anhang des Diplomzusatzes enthält acht Abschnitte:

- *„Der Inhaber der Qualifikation*
- *Die Qualifikation*
- *Niveau der Qualifikation*
- *Inhalt und Ergebnisse*
- *Die Funktion der Qualifikation*
- *Weitere Informationen*
- *Zertifizierung der Beilage*
- *Die nationalen Hochschulsysteme*³⁰⁹“

Seit 2005 wurde der Europass-Diplomzusatz (Diploma Supplement) auf europäischer Ebene für alle europäischen Länder eingeführt. Im Mai 2011 wurde eine neue Verordnung vom Jänner 2010 geltend gemacht³¹⁰.

7.11.3. Die neuen BA/MA-Abschlüsse und das ECTS-System seit 2007

Die Studierenden können entweder ein Programm absolvieren, in welchem der Studienplan von den Hochschulen vorgegeben wird. Sie können auch einzelne Kurse zusammenstellen³¹¹. In den meisten Fällen belegen Studierende nur einen 20-Punkte-Kurs (30 ECTS) pro Semester.

Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht im neuen Punktesystem 60 Punkten statt der 40 Punkte im „alten“ System³¹². Deshalb werden je nach Höhe der erreichten Punktzahl verschiedene akademische Grade erreicht. Außer dem Berufsexamen (beispielsweise Lehrerexamen) gibt es auch sechs akademische Examen³¹³.

³⁰⁹ Diploma Supplement
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor> [20.12.2011]

³¹⁰ Ebenda

³¹¹ Punkte- und Prüfungszensuren
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

³¹² Ausbildung an Universitäten und Hochschulen
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor> [20.12.2011]

³¹³ Studium Schweden
<http://www.just-study.com/auslandsstudium/studium-schweden/> [20.12.2011]

Die Einführung des „neuen“ Systems war insofern nicht so schwierig, da das „alte“ bereits ein dreistufiges Studiengangsystem war und das neue System wieder dreigliedrig ist. Die neue Struktur der aufeinander aufbauenden Hochschulbildungszyklen Bachelor, Master- und Forschungszyklen wurde in Bezug auf die neuen Abschlüsse geschaffen³¹⁴. Die 3 Ebenen werden in die Grundstufe, die Ebene der Fortgeschrittenen und in die PhD-Ebene aufgegliedert³¹⁵. Man kann zwischen 80 und 220 Punkte innerhalb von zwei bis fünfeinhalb Jahren erreichen³¹⁶.

Je nach Höhe der erreichten Punktezahl werden akademische Grade vergeben:

Die Grundausbildung setzt sich wie folgt zusammen:

- Diplom (Hochschulexamen) , 120 ECTS,
zwei Jahre Vollzeitstudium,
- Bachelor (Kandidatenexamen), 180 ECTS,
drei Jahre Vollzeitstudium³¹⁷.

³¹⁴ Neue Struktur
<http://www.sweden.se/de/Startseite/Ausbildung/Fakten/Hochschulbildung-und-Forschung/> [20.12.2011]

³¹⁵ Ausbildung an Universitäten und Hochschulen
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor> [20.12.2011]

³¹⁶ Grad verliehen auf fortgeschrittenem Niveau
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor/utbildningpaavanceradniva/examinapaavanceradniva.4.5ed111281136ce97c148000460.html> [20.12.2011]
Studium Schweden
<http://www.just-study.com/auslandsstudium/studium-schweden/> [20.12.2011]

³¹⁷ Grad verleihen auf fortgeschrittenem Niveau
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor/utbildningpaavanceradniva/examinapaavanceradniva.4.5ed111281136ce97c148000460.html> [20.12.2011]
Studium Schweden
<http://www.just-study.com/auslandsstudium/studium-schweden/> [20.12.2011]

Darüber hinaus wird eine neue Examenskategorie für den künstlerischen Bereich eingeführt:

- Hochschulexamen der Künste, 120 ECTS, zwei Jahre Vollzeitstudium.
- Bachelor (Kandidatexamen) der Künste, 180 ECTS, drei Jahre Vollzeitstudium³¹⁸.

Das Aufbaustudium

(Fortgeschrittenen Ausbildung (avancerad niva), die ein Kandidatenexamen voraussetzt) besteht aus den folgenden Kriterien:

- Einjährig Master (Magisterexamen), 60 ECTS, ein Jahr Vollzeitstudium,
- Zweijährigem Master (Masterexamen), 120 ECTS, zwei Jahre Vollzeitstudium³¹⁹.

Zu einem weiterführenden Programm ist für die Zulassung ein schwedischer Abschluss nach mindestens drei Jahren Grundstudium bzw. ein entsprechendes ausländisches Examen oder eine ausländische Qualifikation erforderlich:

³¹⁸ Grad verleihen auf fortgeschrittenem Niveau
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor/utbildningpaavanceradniva/examinapaavanceradniva.4.5ed111281136ce97c148000460.html>,
<http://www.just-study.com/auslandsstudium/studium-schweden/> [20.12.2011]

³¹⁹ Ausbildung an Universitäten und Hochschulen
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor.4.539a949110f3d5914ec800057957.html>,
Grad verleihen auf fortgeschrittenem Niveau
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor/utbildningpaavanceradniva/> [20.12.2011]
Studium Schweden
<http://www.just-study.com/auslandsstudium/studium-schweden/> [20.12.2011]

Einen Magister (insg. 240 ECTS) oder master (300 ECTS) setzt die Forscherausbildung (forskarniva) voraus³²⁰. Nach einer kürzeren Forscherausbildung³²¹ inklusive einer Lizentiatsabhandlung wird das Lizentiat (licentiatsexamen) erreicht und nach einer vierjährigen Forscherausbildung inklusive einer Dissertation wird das Doktorat (doktorsexamen) erreicht³²².

- Lizentiat (licentiatsexamen), 120 ECTS,
- Doktorgrad (doktorsexamen), 240 ECTS, vier Jahre Vollzeitstudium³²³.

7.11.4. Die Zulassungsregelungen

Die Zulassung zu einer schwedischen Hochschuleinrichtung setzt bestimmte Qualifikationen voraus. Da es mehr Studienbewerber als Plätze gibt, wird unter den Qualifizierten ausgewählt³²⁴. Die Studienbewerber müssen für die Einschreibung an einer Hochschuleinrichtung bestimmte Ausbildungen nachweisen können, wie beispielsweise die Hochschulreife an einer weiterführenden Schule, kommunale Erwachsenenbildung an einer Institution oder ein vergleichbarer ausländischer Schulabschluss bzw. auch Ausbildungen an der Erwachsenenbildungseinrichtung „folkhögskola“.

Seit Herbst 2010 gelten neue Zulassungsregelungen und ein neues Auswahlverfahren³²⁵.

³²⁰ Ebenda

³²¹ Forscherausbildung
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

³²² Ebenda

³²³ Ebenda,
Ausbildung an Universitäten und Hochschulen
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor.4.539a949110f3d5914ec800057957.html>,
Grad verliehen auf fortgeschrittenem Niveau
<http://www.hsv.se/densvenskahogskolan/utbildningpauniversitetochhogskolor/utbildningpaavanceradniva/> [20.12.2011]

³²⁴ Allgemeine und neue Zulassungsregelungen seit 2010
<http://www.sweden.se/de/Startseite/Ausbildung/Fakten/Hochschulbildung-und-Forschung> [20.12.2011]

³²⁵ Ebenda

Eine Änderung betrifft die „credit increments“ (Bildungsguthaben), die den Studienbewerbern angerechnet werden, wenn sie an einer weiterführenden Schule beispielsweise Mathematik oder Fremdsprachenkurse mit höherem Anspruch belegt hatten³²⁶.

7.12. Die Finanzierung

Die Finanzierung in Schweden unterscheidet sich grundlegend von der in Österreich. Insbesondere sind für die Finanzierung des Doktorandenstudiums für Lehrer staatliche Mittel vorhanden³²⁷. Die Regierung stellt achtzig Prozent der Mittel für die schwedischen Universitäten und Hochschulen bereit. Weitere 7 Prozent stammen aus anderen öffentlichen Quellen, was bedeutet, dass ca. 88 Prozent der Finanzierung in Form von öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden³²⁸. Die verbleibenden Mittel kommen aus privaten Quellen und finanziellen Einnahmen. Die Gesamtkosten für die Universitäten und Fachhochschulen für das Jahr 2009 betrugen SEK 54,1 Milliarden. Die EU beteiligte sich gleichzeitig mit höheren Beträgen³²⁹.

7.12.1. Das zentrale System der staatlichen Studienförderung

Ein gebührenfreies Studium wird durch die gute Organisation des traditionellen staatlichen Studienförderungssystems ermöglicht. Schweden ist ein Sozialstaat klassischer Prägung („Schwedisches Modell“). Hier wird das Bildungswesen zum größten Teil staatlich³³⁰ gesteuert.

³²⁶ Ebenda

³²⁷ Höhere Bildung und Forschung: Immer intelligenter in Schweden
http://www.sweden.se/eng/Home/Education/Research/Facts/Higher-education-and-research-in-Sweden/#idx_2 [20.12.2011]

³²⁸ Höhere Bildung und Forschung: Immer intelligenter in Schweden
http://www.sweden.se/eng/Home/Education/Research/Facts/Higher-education-and-research-in-Sweden/#idx_2 [20.12.2011]

³²⁹ Ebenda

³³⁰ Höhere Bildung und Forschung: Immer intelligenter in Schweden
http://www.sweden.se/eng/Home/Education/Research/Facts/Higher-education-and-research-in-Sweden/#idx_2 [20.12.2011]
Finanzielle Studienförderung
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011],

Die Stipendien und Kredite für den Lebensunterhalt der Studierenden betragen jährlich ca. 550 Millionen Euro. 34,5 % beträgt der Zuschussanteil an der Studienunterstützung bis zum 25. Lebensjahr³³¹. 82 % beträgt der Zuschussanteil einer Studienunterstützung bis zum 26. Lebensjahr für das Nachholen eines Ausbildungsabschlusses. Erwachsenen Studierenden bis 50 Jahre in Ausnahmefällen bis 55 Jahre erteilt der Staat eine Förderung³³².

Gewisse Voraussetzungen sind vom Studierenden hierfür zu erfüllen:

Wenn das eigene Einkommen des Studenten zu hoch ist, werden Studienbeihilfe und Darlehen herabgesetzt. Bei der Festsetzung der Höhe des Studiengeldes ist die wirtschaftliche Lage der Eltern und des Ehegatten nicht relevant³³³. Nach Vollendung des 45. Lebensjahres kann man kein Studiengeld mehr beziehen. Eine Person kann grundsätzlich höchstens zwölf Semester (sechs Jahre) Studiengeld erhalten. Ausnahmen, beispielsweise für Doktoranden sind möglich. Um fortlaufend Studiengeld erhalten zu können, sind annehmbare Studienergebnisse Voraussetzung. Staatsbürgern anderer EU/EWR-Ländern kann Studiengeld wie bei schwedischen Staatsbürgern aufgrund bestimmter Umstände gewährt werden³³⁴. Schweden hat im Vergleich zu Österreich einen finanziell höheren Anteil des Staatshaushalts für Bildungsausgaben.

Ein monatliches staatliches Stipendium bekommt im Gegensatz zu Österreich jeder Studierende, der es beantragt und muss es auch nicht zurückzahlen, wobei auch staatliche Darlehen hinzukommen³³⁵.

Diese sind höher als die Stipendien und müssen zurückgezahlt werden. Diese Ausbildungsförderung besteht aus zwei Teilen, einer Beihilfe und einem Darlehen. Die Rückerstattung des Darlehens ist einkommensbezogen und hat spätestens bis zum 60. Lebensjahr zu erfolgen³³⁶.

³³¹ Höhere Bildung und Forschung: Immer intelligenter in Schweden
http://www.sweden.se/eng/Home/Education/Research/Facts/Higher-education-and-research-in-Sweden/#idx_2 [20.12.2011]
Finanzielle Studienförderung
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011],

³³² Ebenda

³³³ Ebenda

³³⁴ Ebenda

³³⁵ Ebenda

³³⁶ Finanzielle Studienförderung
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

7.12.2. Die Einführung von Studiengebühren für ausländische

7.12.3. Studierende

Seit Herbst 2011 müssen ausländische Studierende aus Ländern außerhalb der EU/EWR und der Schweiz, die nicht an Austauschprogrammen beteiligt sind, Studienbeiträge leisten³³⁷. Sie gelten für diejenigen, die nicht Staatsangehörige von EU/EWR oder der Schweiz sind. Es gibt Ausnahmen, einschließlich für enge Familienmitglieder. Für schwedische Staatsbürger oder Staatsangehörige von EU/EWR und der Schweiz bleibt das Hochschulstudium kostenlos³³⁸.

7.12.4. Das schwedische Studien Support-System

Das schwedische Studien Support-System ist seit langem ein wichtiger Bestandteil der Regierung bezüglich des Bildungssystems und außerdem ein wichtiger Teil des schwedischen Sozialsystems. Das aktuelle Studien Support-System gibt es seit 1. Juli 2001³³⁹ und soll eine hohe Beteiligung im Bildungsbereich forcieren. Die Ziele der Bildungspolitik in Schweden haben vor allem einen sozialen Gedanken, wo der finanzielle und der geographische Hintergrund keine Rolle spielt und auch Behinderten und älteren Menschen ein Studium möglich gemacht werden soll. Ein Student soll in erster Linie durch die Studienunterstützung, die Lebenserhaltungskosten während der Ausbildung erhalten³⁴⁰.

³³⁷ Im Wettbewerb auf der Grundlage der Qualität
Studiengebühren für ausländische Studierende
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/12798> [20.12.2011]

³³⁸ Ebenda

³³⁹ Das schwedische Studien-Support-System
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/2098/a/69849> [20.12.2011]

³⁴⁰ Das schwedische Studien-Support-System
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/2098/a/69849> [20.12.2011]

7.12.5. Förderung von Qualität in Geistes- und Sozialwissenschaften

In den 90er Jahren wurde eine Verschlechterung der Qualität der Geistes- und Sozialwissenschaften infolge der laufend ansteigenden Bedürfnisse festgestellt. Ein neues Qualitätslaufwerk in Höhe von SEK 400 Millionen für den Zeitraum 2013 wird vorgeschlagen³⁴¹. Für die Personen, die sich für Kurse angemeldet haben und nicht an allen Vorlesungen teilnehmen können, wird eine Entschädigung über 440 Mio. SEK für Hochschuleinrichtungen bereitgestellt. Die Regierung erhöht von SEK 30 Millionen auf SEK 50 Millionen pro Jahr mittels zusätzlichen Finanzhilfeprogrammen³⁴². Die nationale Agentur für Bildung wird beauftragt, die Anziehungskraft der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Qualitätssicherung am Arbeitsplatz, zu steigern³⁴³. Dazu gehören die Entwicklung attraktiver Supervisoren, Training in Unternehmen und Lehrlingsausbildung. Die Regierung stellt hier ungefähr SEK 10 Millionen pro Jahr 2012 und 2013. bereit³⁴⁴.

7.12.6. Finanzierung der Forschung

Im Vergleich zu Österreich und vielen anderen Ländern wird ein großer Teil von der Regierung in Forschung an Universitäten und Hochschulen finanziert. Die staatliche Finanzierung der Forschung erfolgt sowohl direkt als auch zum Teil durch andere staatliche Geldgeber wie Forschungsräte³⁴⁵.

Ungefähr 4 Milliarden SEK werden vom schwedischen Forschungsrat für die Forschung in den folgenden Bereichen: Naturwissenschaften, Technologie, Medizin, Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften zur Verfügung gestellt³⁴⁶.

Seit 1997 bekommen manche Universitäten und Hochschulen feste Forschungsgelder, um ihre Forschungstätigkeit länger planen zu können.

³⁴¹ Förderung von Qualität in Geistes- und Sozialwissenschaften
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/2098/a/69849> [20.12.2011]

³⁴² Ebenda

³⁴³ Ebenda

³⁴⁴ Ebenda

³⁴⁵ 2012 Budget, Ministerium für Bildung und Forschung
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/2098> [20.12.2011]

³⁴⁶ Ebenda

Universitäten und Hochschulen haben die Aufgabe über ihre Aktivitäten wie beispielsweise Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum nahe zu bringen. Größere Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) werden getätigt³⁴⁷. Die Zuwendungen der Regierung und anderer Träger an die schwedischen Hochschuleinrichtungen für Forschung und Lehre haben sich im Verlauf 2009 enorm erhöht. Schweden verfolgt das Ziel, zu den führenden Nationen im Bereich der Forschung und zu den F&E-stärksten Ländern der Welt zu gehören. Schweden steckt fast 4 Prozent (ungefähr 1 100 USD pro Kopf) seines BIPs in die Forschung und Entwicklung, um in mehreren Bereichen federführend zu sein, wie zum Beispiel in der Umwelttechnologie und bei speziellen Verfahren im Hinblick auf Emissionen und giftige Substanzen. Außerdem arbeitet Schweden in der Nanotechnologieforschung auf höchstem Niveau³⁴⁸. Diverse schwedische Unternehmen wie ABB, Sandvik und Höganäs sind inzwischen in diesem Bereich marktführend³⁴⁹. Die Regierung stellt in den Jahren 2009 bis 2012 bedeutende Investitionen in den Bereichen Forschung und Innovation bereit, um Schwedens Position im Wettbewerb zu stärken. Den größten Teil nämlich 75 Prozent finanzieren Unternehmen in die schwedische Forschung, während die Regierung überwiegend die Forschung an den Hochschuleinrichtungen finanziert³⁵⁰.

7.13. Prüfungsverordnung in Schweden

Von den Universitäten und Hochschulen wird die Unterrichtsform und die Prüfungsreform jeweils selbst beschlossen. Der Unterricht findet meist in Form von Vorlesungen für große Gruppen (bis zu etwa 300 Studenten) und in Seminaren mit etwa 30 Studenten statt³⁵¹.

Die Unterrichtssprache ist schwedisch unterstützt von einem großen Teil englischsprachiger Bücher und die Kurse werden in den meisten Universitäten und Hochschulen auch in englischer Sprache abgehalten³⁵².

³⁴⁷ Ebenda

³⁴⁸ Ebenda

³⁴⁹ Ebenda

³⁵⁰ 2012 Budget, Ministerium für Bildung und Forschung
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/2098> [20.12.2011]

³⁵¹ Punkte- und Prüfungszensuren
http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm [20.12.2011]

³⁵² Ebenda

Die Prüfungszensuren werden nach einer dreigradigen Skala in Form von Prädikaten erteilt: »Nicht bestanden«, »Bestanden«, »Mit gut bestanden«³⁵³. Jedoch können die Universitäten und Hochschulen auch andere Arten von Skalen beschließen. Der Student schließt das Studium mit einem Diplom ab, woraus die Bezeichnung und der erworbene Grad des Diploms und die Art der abgeschlossenen Kurse hervorgehen³⁵⁴.

7.14. Austauschprogramme in Schweden

7.14.1. Nordische Kooperation

Schweden nimmt an mehreren internationalen Kooperationsprojekten teil, die unter anderem grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch zum Ziel haben, um am internationalen Stand zu bleiben. Diese Projekte werden vom Ministerium für Bildung und Forschung gefördert³⁵⁵.

Seit 2008 hat Schweden den Vorsitz im Nordischen Ministerrat und seit der Ratspräsidentschaft 2009 fokussierte Schweden insbesondere auf den Bereich Bildung und Forschung³⁵⁶. Unter anderem wurde das bestehende Kooperationsprojekt Nordische Kooperation durch den Aufbau von Netzwerken und die Unterstützung von Projekten mit einem nordischen Profil entwickelt³⁵⁷. Bildungsprogramme wie beispielsweise das Austauschprogramm Nordplus wurden geschaffen³⁵⁸. Das Studieren in anderen nordischen Ländern ist wesentlich für die nordische Zusammenarbeit. Die Strategie für das Jahr 2008 bis zum Jahr 2010³⁵⁹ diente der Nordischen Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung. Skandinavien stellt einen dynamischen Bereich in der Hochschulbildung, Forschung und Innovation dar³⁶⁰.

³⁵³ Ebenda

³⁵⁴ Ebenda

³⁵⁵ Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/9650> [20.12.2011]

³⁵⁶ Ebenda

³⁵⁷ Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/9650> [20.12.2011]

³⁵⁸ Nordplus
<http://www.nordplusonline.org/> [20.12.2011]

³⁵⁹ Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/9650> [20.12.2011]

³⁶⁰ Ebenda

Beispielsweise wurden Studien über die Forschung und Innovation in verschiedenen Ländern eingeführt, in denen Schweden und andere Länder versuchsweise Vorreiter waren, um die Auswirkung von Forschung, Entwicklung, Wachstum und Beschäftigung zu untersuchen³⁶¹.

7.14.2. ERASMUS

„Erasmus-Studierenden“, die zumindest im zweiten Studienjahr eingeschrieben sind, ermöglicht es im Rahmen der Mobilitätsaktion ein Studium in einem anderen Mitgliedsstaat zu absolvieren, wobei es unerlässlich ist, ob sie von Erasmus unterstützt werden oder nicht³⁶². Solche Studienaufenthalte laut einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen der entsendenden und aufnehmenden Einrichtung werden voll anerkannt. Von der aufnehmenden Einrichtung werden keine Studiengebühren verlangt³⁶³.

Lebenslanges Lernen, das seit der Lissabon-Strategie ab 2007 alle Austauschprogramme umfasst habe ich bereits in Bezug auf Österreich erwähnt. Dieses Aktionsprogramm gilt auch für Schweden.

7.14.3. Die Erwachsenenbildung in Schweden

Die Erwachsenenbildung in Schweden beruht auf einer langen Tradition und bietet umfangreiche Angebote für Weiter- und Fortbildung. Das staatliche System umfasst kommunale Erwachsenenbildung seit 1968 und bietet außerdem Erwachsenenbildung für geistig Behinderte und Grundkurse in Schwedisch für Einwanderer an³⁶⁴. Kommunen haben die Verantwortung für Kinder- und Jugendbildung. Die Erwachsenenbildung besteht aus Grund-, höherer und ergänzender Bildung. Abschlusszeugnisse der Pflichtschule und/oder oberen Sekundarschule und formale Qualifikationen in bestimmten Fächern sind aufgrund einer Teilnahme an der kommunalen Erwachsenenbildung möglich³⁶⁵.

³⁶¹ Ebenda

³⁶² ERASMUS

<http://www.sweden.gov.se/sb/d/6997> [20.12.2011]

³⁶³ Ebenda

³⁶⁴ Erwachsenenbildung

<http://www.sweden.gov.se/sb/d/6997> [20.12.2011]

³⁶⁵ Ebenda

Die Organisation und Finanzierung der staatlichen Erwachsenenbildung werden nachstehend beschrieben. Außerhalb des staatlichen Systems wird Erwachsenenbildung angeboten, und zwar in Form von ungefähr 130 Volkshochschulen, die zumeist von Regionalsverwaltungen, Gewerkschaften, Kirchen, Abstinenzvereinen oder anderen, nicht gewinnorientierten Organisationen geleitet werden³⁶⁶. Bildungsprogramme werden auch von Studienzirkeln angeboten, die von einer Reihe von gemeinnützigen Bildungsvereinigungen, die gewöhnlich zu politischen Parteien oder fachspezifischen Organisationen gehören, unterstützt werden. Validierung und individuelle Studienpläne werden für alle drei Arten der Schule geregelt³⁶⁷.

7.14.3.1. Nordisches Netzwerk für Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung hat in der Nordischen Kooperation einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2004 wurde das Nordic Network für Erwachsenenbildung gegründet³⁶⁸. Nationale Versorgungsleitlinie ist ein Nordic Projekt, das vom Nordischen Ministerrat NVL beauftragt wurde.

Die Arbeit basiert auf den Aktionsplänen des Nordischen Ministerrats für Bildung und Forschung und auf den jährlichen Aktionsplänen für Adult Learning (SVL) und der Präsidentschaft des Kooperationsausschusses³⁶⁹.

³⁶⁶ Erwachsenenbildung
<http://www.sweden.gov.se/sb/d/6997> [20.12.2011]

³⁶⁷ Ebenda

³⁶⁸ Ebenda

³⁶⁹ Ebenda

Auf folgende Interviews, die ich mit Frau Mag. Elisabeth Westphal, der Generalsekretärin der österreichischen Universitätenkonferenz und Herrn Mag. David Baldinger, dem Leiter des ehemaligen Bologna-Büros auf der Universität Wien im Sommer 2010 bezüglich der Umsetzungen der Bologna-Ziele in Österreich und in Schweden durchgeführt habe, möchte ich mich anschließend beziehen:

Mag. Elisabeth Westphal: *„Österreich hatte großen Nachholbedarf im Bildungsbereich. Die Bestrebungen international attraktiver und wettbewerbsfähiger zu werden, brachte große Umstrukturierungen im Hochschulbereich mit sich. Um die Bologna-Ziele zu erreichen, war kein ausreichendes Budget vorhanden.*

Bereits 1999 wurde eine Verordnung für BA/MA-Studiengänge vorgeschlagen und 2002 eine einfachgesetzliche Grundlage mit dem Universitätsgesetz geschaffen. Trotz umfangreicher Bemühungen, die Ziele des Bologna-Prozesses in Österreich zu verwirklichen, ergaben sich diverse Probleme bei der Umsetzung. Es gab zu geringe Informationen und Anleitungen wie die Umsetzung zu erfolgen hat. Es wurde mehr Augenmerk auf die Richtlinien und Empfehlungen gelenkt, jedoch Inhalte wurden viel zu wenig diskutiert.“

Warum gab es massive Proteste seitens der Studierenden während der Bologna-Konferenz in Österreich?

Mag. David Baldinger: *„Wegen der Einführung des dreigliedrigen Studiengangsystems und des neuen ECTS-Systems.*

Ein Wechsel innerhalb der Studienrichtung von einem Institut zu einem anderen gestaltet sich schwierig, da wegen der abweichenden ECTS-Punktevergabe trotz gleichwertiger Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder wegen einer anderen Lehrveranstaltungsabfolge wie zum Beispiel Vorlesung mit Übung oder nur Vorlesung bzw. nur Übung, oder wegen unterschiedlichen Lehrveranstaltungsthemen“.

Sind Auslandsstudien für den Studierenden durch das ECTS-System leichter zu bewältigen?

Mag. David, Baldinger: *„Bei Auslandsstudien ergeben sich für den Studierenden ebenfalls Probleme, da manche Staaten das Image haben, grundsätzlich weniger Leistung zu verlangen, was eine Kürzung der Anrechnungspunkte zur Folge hat.*

Zudem kommt, dass ein Auslandsstudium sehr viel Geld kostet und das Stipendium für sozialschwächere Studierende oft nicht ausreicht. Durch die Einführung der BA/MA-Studiengänge müssen die Studierenden die Lehrveranstaltungen in kürzerer Zeitspanne als bisher absolvieren. Es ist fast unmöglich währenddessen einen Auslandsaufenthalt unterzubringen.“

Sind die Umsetzungen des Bologna-Prozesses innerhalb Schwedens bezüglich der Studienstruktur genauso aufwendig?

Mag. David Baldinger: „In Schweden gibt es seit den 90er Jahren bereits ein Studiengangsystem. Schweden stellt genug finanzielle Mittel zur Verfügung und nimmt seit langem an vielen internationalen Kooperationen teil, um an internationalen Standards angepasst zu sein. Die große Wertschätzung, die Schweden für Bildung und Forschung hat, bringt es mit sich, dass das Land vor allem seit 2009 in diesen Bereichen hohe finanzielle Unterstützung gewährt. Schweden ist in Bezug auf Bildungs- und Forschungsentwicklung ein Vorbild für viele Staaten.

8. Zusammenfassung

Ein wesentlicher Abschnitt meiner Diplomarbeit beginnt mit der Entwicklung der Europäischen Bildungs- und (Hochschul-)politik.

In den 70er Jahren gewann die europäische (Bildungs-) Hochschulpolitik durch die Vorlage dreier wichtiger Berichte von Janne, Tindemann und Dahrendorf an Bedeutung. 1995 wurde das Weißbuch „Lehren und Lernen“ der Europäischen Kommission veröffentlicht und die Bildungsprogramme erweitert. Danach folgt meine Untersuchung des Bologna-Prozesses.

Heute sind es insgesamt 47 europäische Länder und auch Nicht-EU-Länder, die sich am Prozess beteiligen. Er wird von europäischen Bildungsministern gestartet. 2001 wird die Europäische Kommission Vollmitglied, erhält in der Bologna-Follow-Up Gruppe einen festen Platz und wird somit von Beginn an durch Europa gelenkt. Der Bologna-Prozess ist ein Wegweiser, um dem Ziel einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum zu schaffen, näher zu kommen. Durch den Gipfel in Lissabon wurden wirtschaftliche Ziele festgelegt, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes dienen.

Die Europäische Kommission kann durch die Lissabon-Strategie den Bologna-Prozess zunehmend beeinflussen und damit eine Beschleunigung der Bologna-Ziele des Europäischen Hochschulraumes (EHEA) bewirken.

Sie hat vor allem auch durch das große Bildungsprogramm lebenslanges Lernen und andere Initiativen ihren Handlungsraum erweitert. Der Europäische Hochschulraum wird damit zu einem Forschungsraum erweitert.

Aufgrund der Inhalte der Konferenzen, kann man beobachten, dass die laufende Bestandsaufnahme immer mehr von externen „Stakeholders“ durch die Beteiligung an internationalen Seminaren begleitet wird.

Ich habe im theoretischen Teil den Neo-Funktionalismus und den (liberalen) Intergouvernementalismus zum Thema laut Pierson gewählt

Der (liberale) Intergouvernementalismus vertritt die Rolle der supranationalen Institutionen, sowie der Europäischen Kommission, die im Laufe des Prozesses durch die zuvor erwähnten Faktoren eine immer stärkere Position einnimmt.

Der Neo-Funktionalismus vertritt die Position der internationalen Akteure, mit denen die Europäische Kommission kooperiert.

Seit der Wirtschaftsgemeinschaft bedient sich die EU beispielsweise an Vergleichsstudien der OECD, die immer häufiger und umfangreicher in Statistiken „Bildung auf einen Blick“ veröffentlicht werden. Die Vergleichsstudien betrafen zunächst nur nationale Hochschulsysteme, seit kurzem sind sie aber auch auf den gesamteuropäischen Raum bezogen. Dies hatte einen enormen Wettbewerbsdruck unter den Hochschulen zur Folge.

Daraufhin entstand die Idee seitens der Nationalstaaten einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu verwirklichen. Die Weltbank ist an monetären Leistungsmessungen beteiligt, um das Humankapital zu erhöhen.

Meine Eingangshypothese wurde bestätigt, da die Untersuchung der laufenden Konferenzen des Bologna-Prozesses zeigen, dass der Bologna-Prozess zwar immer noch von den Mitgliedsstaaten ausgeht, diese jedoch bezüglich der Zielsetzungen in den Hintergrund treten, und die Europäische Kommission in Kooperation mit internationalen Organisationen, vor allem seit dem Lissabon-Gipfel eine verstärkte Position einnehmen.

Die Ergebnisse sind im methodischen Vergleich der Hochschulsysteme in Österreich und in Schweden ersichtlich, die sich auf die Umsetzungen der Bologna-Ziele beziehen.

9. Literaturverzeichnis

Bartsch, Tim-C. (2009): Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung.

Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (2006): Theorien der europäischen Integration, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

BMWF/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (1992): Das Österreichische Hochschulsystem, Wien.

Europäische Gemeinschaften: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften (1985): Beilage 7/85, Luxemburg

Commission of the European Communities (2003): Communication from the Commission to the Council and the European Parliament. Some Key Issues in Europe's Competitiveness. Towards an Integrated Approach (COM, 2003, 704, final), Brussels.

Dewe, Bernd/Weber, Peter, J. (2007): Wissensgesellschaft und lebenslanges Lernen , Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn

Europäische Kommission / Generaldirektion Bildung und Kultur (2003a): Das Magazin: Bildung und Kultur in Europa / Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, Luxemburg: Amt für Amtliche Veröff. der Europ. Gemeinschaften.

Europäische Kommission (2001): Weißbuch, Amt f. amtl. Veröffentlicht. d. Europ. Gem., Luxemburg.

Europäische Union / Rat (2000): Eine Einführung in den Rat der Europäischen Union, Luxemburg: Amt f. Amtl. Veröff. Der Europ. Gemeinschaften, Luxemburg

Gornitzka, Åse (2005): Coordination policies for a „Europe of knowledge“. Emerging practices of the „Open Method of Coordination“ in education and research. Arena-Working Paper No. 16. März 2005.

Große Hüttmann, Martin/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.) (2009): Das Europa-Lexikon. Bonn

Haug, Guy/Tauch, Christian (2001): Trends in Learning Structures in Higher Education (III), Beiträge zur Hochschulpolitik Nr. 12/2001. Bonn: HRK.

Kasparovsky Heinz/ Wadsack Ingrid (2004): Das österreichische Hochschulsystem, Bmf für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien.

Kasparovsky, Heinz/Wadsack, Ingrid (2007): Das österreichische Hochschulsystem, Bmf für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien.

Keck, Otto (1994): Die Bedeutung der rationalen Institutionentheorie für die Politikwissenschaft. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie. Baden-Baden: Nomos, 187-220.

Kerr, Clark (1994): Labor economics and industrial relations, Harvard Univ. Press, Cambridge.

Leibfried/Pierson (1998): Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und europäischer Integration, Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Leibfried (2006): Transformation des Staates?, Suhrkamp, Frankfurt/Main
Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Teilband 2, Frankfurt am Main/New York: Campus.

Linseman, Ingo (2006): Die Bildungspolitik der Europäischen Union, In: Weidenfeld, Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (2006): Die Europäische Union: Politisches System und Politikbereiche, Bonn

Luce, Pépin (2006): The history of European cooperation in education and training. Europe in the making – an example (Hrsg.: Europäische Kommission). Luxemburg.

Mandl, Ulrike (2003): European policy making. Die offene Methode der Koordinierung als Alternative zur Gemeinschaftsmethode? In: Österreichisches Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.): Working Papers, 4/2003.

Martens, Kerstin/Balzer, Carolin/Sackmann, Reinhold/Weymann, Ansgar (2004): Comparing Governance of International Organisations – The EU, the OECD and Educational Policy Translate Working Papers Nr. 7, Bremen

Mickel, Wolfgang, W. (1978): Europäische Bildungspolitik, Luchterhand, Neuwied.

Organisation for Economic Co-operation and Development (2010): Bildung auf einen Blick, OECD.

Pechar, /Pellert, (1999): Internationalisierung österreichischer Unis, 23. Jahrgang, Heft 1/99

Pierson, Paul (1994): Dismantling the welfare state? Cambridge Univ. Press.

Pierson, Paul (1996): The Path to European Integration: A Historical Institutional Analysis, in: Comparative Political Studies 19:2, HIS

Pierson, Paul/Leibfried, Stephan (1998a): Mehrebenen-Politik und die Entwicklung des Sozialen Europa, in: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hg.) Standort Europa. Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und europäischer Integration, Frankfurt/Main Suhrkamp

Reinalda Bob, Kulesza Ewa (2005): The Bologna process, harmonizing Europe's higher education, Budrich, Opladen.

Teichler, Ullrich (2005): Hochschulstrukturen im Umbruch, Campus, Frankfurt a. Main.

Teichler, Ulrich (2005): Hochschulsystem und Hochschulpolitik: Quantitative und strukturelle Dynamiken, Differenzierungen und der Bologna-Prozess, Münster.

Walkenhorst (1997): Zwischen Harmonisierung und Subsidiarität, Böhlau, Köln

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (1981) (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration,

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2006): Jahrbuch der Europäischen Integration, Instiut für Europäische Politik, Baden-Baden..

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2007): Europa von A bis Z, Nomos-Verl. Ges., Baden-Baden

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2010): Die Europäische Union, Fink, Paderborn

Weblinks:

Bergen Kommuniké (2005)

http://www.uniko.ac.at/upload/2005_Bergen_Communique_Deutsch.pdf

Der Bologna-Prozess: Schaffung eines europäischen Hochschulraums:

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11088_de.htm

Bologna Achievements, Challenges and Perspectives

http://www.duz.de/docs/downloads/duz_spec_Bologna

Berliner Kommuniké

http://www.uniko.ac.at/upload/Berlin_Communique_Deutsch.pdf

Bologna Erklärung

http://www.uniko.ac.at/upload/Bologna_Erklaerung_Deutsch.pdf

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Nationale Impulse

http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/bologna_in_oesterreich/

Die Struktur des Bologna-Prozesses in Europa, 2009,

http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/Struktur_des_Bologna_Prozesses_in_Europa.pdf ,06.05.2010

Studieren im Europäischen Hochschulraum

http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/

Das österreichische Hochschulsystem

http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/hssystem_07.pdf

Bundesministerium für Unterricht und Kultur

<http://www.bmukk.gv.at/>

Cep Zentrum

<http://www.cep.eu>

Council of Europe, Higher Education and Research:

http://www.coe.int/t/dg4/highereducation/Completed/Activities/Default_EN.asp

European Higher Education Area (Service des Bologna-Sekretariats)

<http://www.ehea.info>

EUA

<http://www.eua.be/publications/eua-reports-and-studies.aspx>

Europa

http://europa.eu/index_de.htm

Europass

<http://www.europass.at/>

http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html

European University Association (1999):

Trends in Learning Structures in Higher Education

http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/OFFDOC_BP_trend_1.106715136182.pdf

European Students Union

<http://www.esib.org/index.php/documents/statements/396-student-goeteborg-declaration>

Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten:

<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/138.htm>

Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region:

<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/165.htm>

Europäischer Rat

http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm

Europäische Kommission

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11067.htm>

ILO

<http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>

Lebenslanges Lernen

Nationalagentur für Lebenslanges Lernen

<http://www.lebenslanges-lernen.at/>

<http://www.erwachsenenbildung.at>

Lissabon Konvention (1996)

http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Lisbon_convention.pdf

London Kommuniqué (1997)

http://www.uniko.ac.at/upload/2007_London_Communique_Deutsch.pdf

Magna Charta Universitatum

http://www.magna-charta.org/pdf/mc_pdf/mc_german.pdf, 25.05.2010

Mandl, Ulrike

http://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/wp4_2003.pdf

OEAD

<http://www.oead.at>, Baldinger, EG,

OECD:

<http://www.oecd.org>, education at a glance

Prager Kommuniqué

http://www.uniko.ac.at/upload/Prag_Communique-Deutsch.pdf

Salmanca Konvention

http://www.bologna-berlin2004.de/pdf/salmanca_convention.pdf

Schwedisches Bundesministerium für Bildung und Forschung

<http://www.sweden.gov.se>

Schwedisches Instiut

<http://www.sweden.se>

Swedish National Agency for Higher Education

<http://www.hsv.se>

Das Portal-Rund um Schweden

http://www.sverige.de/lexi/lexi_bild.htm#Finanzierung

Schwedisches Austauschprogramm

<http://www.nordplusonline.org>

Studium Schweden

<http://www.just-study.com/auslandsstudium/studium-schweden/> [20.12.2011]

Sorbonne-Erklärung (1998)

http://www.uniko.ac.at/upload/1998_Sorbonne_Erklaerung.pdf

OECD

<http://www.oecd.org/dataoecd/51/8/1913021.pdf>

PISA

http://www.oecd.org/document/20/0,3746,de_34968570_39907066_39648148_1_1_1_1,00.html

UNESCO

The KnowledgeBased Economy“,

http://www.unesco.org/education/educprog/wche/declaration_eng.htm

UNESCO-Lehrstühle

<http://www.unesco.de/hochschulbildung>

UNITWIN

<http://www.unesco.org/en/unitwin/university-twinning-and-networking/>

Vorschlag der Europäischen Kommission über den Europass

http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html

Weißbuch der Europäischen Kommission

http://europa.eu/documentation/official-docs/white-papers/index_en.htm

Weltbank

Worldbank.org

Kurzfassung

Die Untersuchung des Bologna-Prozesses und der methodische Vergleich der Hochschulsysteme Österreich und Schweden stehen im Mittelpunkt meiner Diplomarbeit. Der theoretische Ansatz und die Theorien beziehen sich auf die Integrationstheorien, Intergouvernementalismus und Neo-Funktionalismus im europäischen Integrationsprozess laut Paul Pierson und Stephan Leibfried. Im Zuge des Lissabon-Gipfels auf europäischer Ebene wird der Bologna-Prozess in einen wirtschaftlichen Rahmen gesetzt und von dem Europäischen Hochschulraum zu einem verstärkten Forschungsraum weiterentwickelt. Die internationalen Akteure sind ebenfalls Teil meiner Untersuchung des Bologna-Prozesses. Anschließend vergleiche ich im methodischen Teil im Schwerpunkt die Umsetzungen der Bologna-Ziele innerhalb Österreichs und Schwedens.

Abstract

The analysis of the Bologna Process and the methodic comparison of the systems of higher education in Austria and Sweden are the central points of the analysis of my diploma thesis. The empirical approach and the theories refer to the Intergovernmentalism and the Neo-Functionalism in the European process of Integration according to Paul Pierson and Stephan Leibfried. In the course of the Lisbon Agenda at EU-level the Bologna-Process will set in an economic frame and develop from an European Higher Education Area to an European Higher Research Area. The international actors which cooperate with the EU are also part of my analysis of the Bologna-Process. Afterwards I compare in the methodical part at the focal point the implementations of the Bologna-objectives in Austria and in Sweden.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Karina KATZENBEISSER
Geburtsdatum: 21.07.1980
E-Mail: karina.katzenbeisser@gmx.at
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

1994-1999: Handelsakademie (Vienna Business School)
Seit 01.08.1999: Studiumkombination Politikwissenschaft und Publizistik
Seit 01. 10.2002: Einzelstudium Politikwissenschaft

Berufserfahrung

01.07.1997 – 31.07.1997 Ferialpraxis bei Fa. Stuag
01.06.1998 – 27.06.1998 Betriebspraktikum in Shropshire/Großbritannien

06.07.1998 – 31.07.1998: Ferialpraxis bei Fa. Pittel & Brausewetter

12.06.2000 - 03.07.2000: Audio-, Videoworkshops im Medienzentrum (Zieglergasse)
31.07.2000 – 03.08.2000: Redaktionspraktikum bei Infoscreen
10.01.2001 – 10.02.2002: Sendung bei Radio Orange (94.0: Freies Radio in Wien)
10.07.2002 - 31.08.2002: A1-Hörerservice
2003 - 2004: Diverse Studentennebenjobs
01.08.2005 – 02.09.2005: Volontariat bei Format: Wirtschaftsmagazin
2006 – 2009: Diverse Studentennebenjobs
09.08. 2010 – 31.12.2010: Praktikum im Filmarchiv Augarten: Studienzentrum-Empfang, wissenschaftliches Arbeiten und Technik